



«Positionierung Höhere Fachschulen» – Zwischenbericht

Stand der Arbeiten und Ausblick
auf das weitere Vorgehen

Bern, 15. November 2021



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Inhalt

1 Ausgangslage	4
2 Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen»	6
2.1 Vorgehen und Projektstand	6
2.2 Gesamtheitliche Perspektive	7
2.3 Einbezug der Akteure	7
2.4 Projektrahmen	8
3 Die höheren Fachschulen	11
3.1 Verortung im Bildungssystem.....	11
3.2 Stärken der höheren Fachschulen	12
3.3 Bereits umgesetzte Massnahmen zur Stärkung der höheren Fachschulen	13
3.4 Herausforderungen der höheren Fachschulen aus Sicht der HF-Akteure.....	14
3.5 Abschlusszahlen an den höheren Fachschulen.....	15
3.6 Entwicklungen im Bildungssystem mit Auswirkungen auf die höheren Fachschulen	17
3.6.1 Gründung der Fachhochschulen.....	17
3.6.2 Berufsbildungsgesetz von 2002	19
4 Handlungsfelder: Analysestand, Erkenntnisse, Zwischenfazit	21
4.1 Anbieterstruktur	21
4.2 Verortung der HF im Bildungssystem und Schnittstellen	22
4.3 Bekanntheit und Ansehen der HF und ihrer Abschlüsse	29
4.4 Mobilität im nationalen und internationalen Kontext.....	32
4.5 Finanzierung	38
4.6 Governance	39
5 Grundsatzfragen	42
6 Fazit und weiteres Vorgehen	46
7 Anhang	48
A Englische Titelbezeichnungen in der höheren Berufsbildung	48
B Professional Bachelor in Deutschland und Österreich.....	48
C Vertiefung Aspekte der Finanzierung im Rahmen der Studie von B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung.....	50

Abkürzungsverzeichnis

ACVT	Advisory Committee for Vocational Training
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBV	Berufsbildungsverordnung
BFS	Bundesamt für Statistik
BM	Berufsmaturität
BP	Eidgenössische Berufsprüfung
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
CAS	Certificate of Advanced Studies
DAS	Diploma of Advanced Studies
ECTS	European Credit Transfer System
ECVET	Europäisches Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
ENIC	European Network of Information Centres in the European Region
EQAVET	European Quality Assurance in Vocational Education and Training
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
EU	Europäische Union
EURES	Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen
FH	Fachhochschule(n)
FHSG	Fachhochschulgesetz
FSV	Interkantonale Fachschulvereinbarung
GDK	Gesundheitsdirektorenkonferenz
HBB	Höhere Berufsbildung
HF	Höhere Fachschule(n)
HFG	Höhere Fachschulen für Gestaltung
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
HFP	Eidgenössische höhere Fachprüfung
HFSV	Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen
HKG	Höhere Kaufmännische Gesamtschule
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
HWV	Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschul
MAS	Master of Advanced Studies
MiVo-HF	Verordnung des WBF vom 11. September 2017 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen
NARIC	National Academic Recognition Information Centres in the European Union
NDS	Nachdiplomstudien
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
PO	Prüfungsordnung
RLP	Rahmenlehrplan
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SFAM	Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia)
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
TBBK	Tripartite Berufsbildungskonferenz
TS	Technikerschule
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N	Nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

1 Ausgangslage

Die Berufsbildung geniesst in der Schweiz einen sehr hohen Stellenwert. Grund dafür ist zum einen die enge Abstimmung der Bildungsangebote auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt. Diese orientieren sich an tatsächlich nachgefragten beruflichen Qualifikationen und an den von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Arbeitsplätzen. Zum andern ist die Berufsbildung vollständig in das Bildungssystem integriert. Sie bietet verschiedene Karrierewege und ist von einer hohen Durchlässigkeit geprägt. Die höhere Berufsbildung (HBB) nimmt dabei eine bedeutende Funktion ein: Sie versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fach- und Führungskräften und ermöglicht insbesondere auch Personen ohne Maturitätsabschluss eine staatlich anerkannte Höherqualifizierung auf der Tertiärstufe.

Ein wichtiger Teil der höheren Berufsbildung sind die höheren Fachschulen (HF). Sie blicken auf eine lange Tradition zurück, geniessen eine hohe Akzeptanz in der Wirtschaft und verfügen über eine starke regionale Verankerung. Die höheren Fachschulen erfuhren mit dem 2004 in Kraft gesetzten neuen Berufsbildungsgesetz (BBG) eine Neuordnung. Sie wurden zwischenzeitlich stetig weiterentwickelt, insbesondere über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF).

Insbesondere Kreise aus den höheren Fachschulen machen bereits seit längerer Zeit geltend, dass der Status quo der höheren Fachschulen bezüglich Bekanntheit und Ansehen unbefriedigend sei. Auch gehe es darum, das Profil der höheren Fachschulen und deren Bildungsangebote zu schärfen. Dabei sei die höhere Berufsbildung insgesamt mitzudenken. Weiter stellen sich Abgrenzungsfragen zu den Hochschulen, insbesondere zu den Fachhochschulen (FH) und deren Aus- und Weiterbildungsangeboten. Es gelte, Wettbewerbsverzerrungen auf Tertiärstufe sowie eine Abwertung der höheren Fachschulen zu vermeiden. Schliesslich würden Absolventinnen und Absolventen der höheren Fachschulen in der globalisierten Wirtschaft Nachteile erleiden. Die Abschlüsse seien international zu wenig bekannt, was gegenüber Akademikerinnen und Akademikern mit den allgemein bekannten Bachelor- und Masterabschlüssen zu Lohn- und Karriereeinbussen führen könne.

Mit den Motionen «Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern» (18.3392) der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) sowie «Höhere Fachschulen stärken» (18.3240) von alt Ständerätin Anita Fetz wurde im Jahr 2018 eine bessere Positionierung der höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse gefordert.

Der Bundesrat hat die Annahme der Motion 18.3392 der WBK-N beantragt. Er hat sich bereit erklärt, das System der höheren Fachschulen hinsichtlich seiner nationalen und internationalen Positionierung ganzheitlich überprüfen zu lassen. Dabei soll das spezifische Qualitätsmerkmal der höheren Fachschulen – die Arbeitsmarktorientierung – erhalten und weiter gestärkt werden.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat 2019 in einem ersten Schritt im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» eine Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen aus Sicht der HF-Akteure in Auftrag gegeben. Der Bericht von econcept AG wurde 2020 publiziert. Er hebt die hohe Bedeutung der höheren Fachschulen als Pfeiler im Bildungssystem hervor, weist aber zugleich deutlich auf dringenden Handlungsbedarf hin. Als drängendste Handlungsfelder werden Bekanntheit, Anschlussfähigkeit und Profil genannt. Der Bericht führt 19 mögliche Massnahmen zur besseren Positionierung der höheren Fachschulen auf.

Basierend auf diesen Erkenntnissen hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Anfang 2021 das Projekt «Positionierung höhere Fachschulen» lanciert. Dieses sieht eine ganzheitliche Überprüfung der aktuellen nationalen und internationalen Positionierung der höheren Fachschulen sowie deren Bildungsgänge vor. Ziel ist es, die höheren Fachschulen besser zu positionieren und dabei das spezifische Qualitätsmerkmal der Arbeitsmarktorientierung zu erhalten und weiter zu stärken.

Das SBFI hat 2021 eine breit abgestützte Analyse vorgenommen. Ausgangspunkt der Untersuchungen waren die Forderungen der höheren Fachschulen sowie die Untersuchung von econcept AG. Weitere Vertiefungsstudien und Abklärungen, Expertengespräche sowie verschiedenste Diskussionen mit Akteuren aus Berufsbildung und Hochschulen verdichteten das Analysebild und trugen zu neuem Erkenntnisgewinn bei. Mit dem vorliegenden Zwischenbericht legt das SBFI die bisherigen Analyseergebnisse

zum Handlungsbedarf dar, zeigt die offenen Fragen auf und zieht Schlussfolgerungen für die weiteren Arbeiten. Nach einer Einführung zum Vorgehen, Inhalten und Rahmenbedingungen des Projekts (Kapitel 2.1) sowie zur heutigen Positionierung der höheren Fachschulen (Kapitel 2.2) folgt in Kapitel 3 ein Blick auf die für die HF prägenden Entwicklungen im Bildungssystem. Kapitel 4 zeigt den Stand der Analysen zu den zentralen Handlungsfeldern, die daraus gewonnenen Erkenntnisse und die noch offenen Fragen. Kapitel 5 fasst grundsätzliche Fragen zu den Handlungsfeldern zusammen. Abschliessend wird in Kapitel 6 ein Zwischenfazit gezogen und das weitere Vorgehen dargelegt.

Mit dem vorliegenden Zwischenbericht ist ein erster, wichtiger Meilenstein erreicht worden. Die breit vorgenommene Auslegeordnung erlaubt es nun dem SBFI zusammen mit den Verbundpartnern der Berufsbildung, den Vertretern der höheren Fachschulen sowie weiteren Akteuren die grundsätzlichen Fragen zu diskutieren und gemeinsam Massnahmen für eine bessere Positionierung der höheren Fachschulen zu entwickeln. Dieser Prozess startet Anfang 2022.

2 Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen»

Das Projekt «Positionierung HF» sieht eine ganzheitliche Überprüfung der aktuellen nationalen und internationalen Positionierung der höheren Fachschulen sowie der Bildungsgänge vor. Im Zentrum der Untersuchungen stehen die höheren Fachschulen. Jedoch können Positionierungsfragen der höheren Fachschulen nicht losgelöst von der gesamten Tertiärstufe analysiert werden. Ein grosses Augenmerk im Projekt gilt der Abstimmung mit den betroffenen Akteuren seitens der Berufsbildung und der Hochschulen

2.1 Vorgehen und Projektstand

Studienergebnisse als Ausgangspunkt

Das SBFI hat im Februar 2021 im Auftrag von Bundespräsident Guy Parmelin, Vorsteher des WBF, das Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen» gestartet. Übergeordnetes Projektziel ist die Verbesserung der Positionierung der höheren Fachschulen. Ausgangspunkt des Projekts sind die Studienergebnisse von econcept AG zur Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen aus Sicht der HF-Akteure (höhere Fachschulen, Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Kantone) sowie anderweitig erhobene Forderungen der höheren Fachschulen.

In einem ersten Schritt geht es darum, die offenen Fragen zu den in der econcept-Studie eruierten Handlungsbereichen sowie zu den skizzierten Massnahmen zu klären. Dabei gilt es insbesondere den in der Studie genannten Handlungsbedarf – wo noch ausstehend – mit Zahlen und Fakten zu ergänzen und aus einer systemischen Perspektive zu beurteilen. Diese Analysearbeiten wurden im ersten Halbjahr 2021 initiiert. Das SBFI hat dazu die verschiedenen Themen in vier Teilprojekte gegliedert:

1. Einbettung und Schnittstellen der HF-Abschlüsse im Bildungssystem (mit Fokus auf die Profilierung innerhalb der Tertiärstufe)
2. Strukturelle Merkmale der HF-Landschaft (mit Fokus auf die Anbieterstruktur, Finanzierung und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen)
3. Nationale Bekanntheit und Ansehen der HF-Abschlüsse sowie der Institutionen
4. Internationale Bekanntheit und Ansehen der HF-Abschlüsse sowie der Institutionen

Projektverlauf zeigt Komplexität auf

Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass die vier Teilprojekte viele Schnittstellen und Überschneidungen aufweisen. So verlangen beispielsweise Fragen zur Bekanntheit und zum Ansehen nach Klärungen des Profils und zur Einbettung im Bildungssystem. Die einzelnen Themen können deshalb nicht isoliert betrachtet und beantwortet werden, sondern müssen jeweils im Kontext des Gesamtprojekts untersucht werden. Die in den Teilprojekten aufgearbeiteten Informationen und Analysen sind deshalb im vorliegenden Zwischenbericht in sechs Handlungsfeldern zusammengefasst worden (siehe Kap. 4).

Zudem hat sich in den bisherigen Projektarbeiten herausgestellt, dass in den Bereichen Anbieterstruktur, Verortung der HF im Bildungssystem, Finanzierung sowie der Kompetenzaufteilung Bund / Kantone grundsätzliche Fragen betreffend Profil und Ausrichtung der höheren Fachschulen bestehen. Diese Grundsatzfragen müssen zuerst geklärt werden. Denn sie sind richtungweisend für die Konkretisierung der in der econcept-Studie skizzierten Massnahmen. So kann beispielsweise über den Bezeichnungsschutz oder die institutionelle Anerkennung von höheren Fachschulen erst entschieden werden, wenn deren Profil und Stellung im Bildungssystem grundsätzlich geklärt sind. Dies wird im vorliegenden Bericht näher ausgeführt.

Klärung von Grundsatzfragen macht Weg für Massnahmen frei

Angesichts der oben beschriebenen Projekterkenntnisse hat sich das SBFI für die weiteren Projektarbeiten für das folgende Vorgehen entschieden:

Ab Anfang 2022 wird das SBFI zusammen mit den beteiligten Akteuren, insbesondere Kantone, OdA und Bildungsanbieter sowie Hochschulkreise, zum einen die Grundsatzfragen klären. Grundlage dazu sind der vorliegende Zwischenbericht sowie noch laufende Analysen in den Bereichen Profil, Finanzierung und Governance. Zum anderen werden parallel zur Diskussion der Grundsatzfragen die damit in

Verbindung stehenden Massnahmen vertieft diskutiert und konkretisiert. Diese sollen zueinander kohärent sein. Auch sollen sie das gemeinsam definierte Profil und die Ausrichtung der höheren Fachschulen stützen und bei Bedarf systemkonform optimieren.

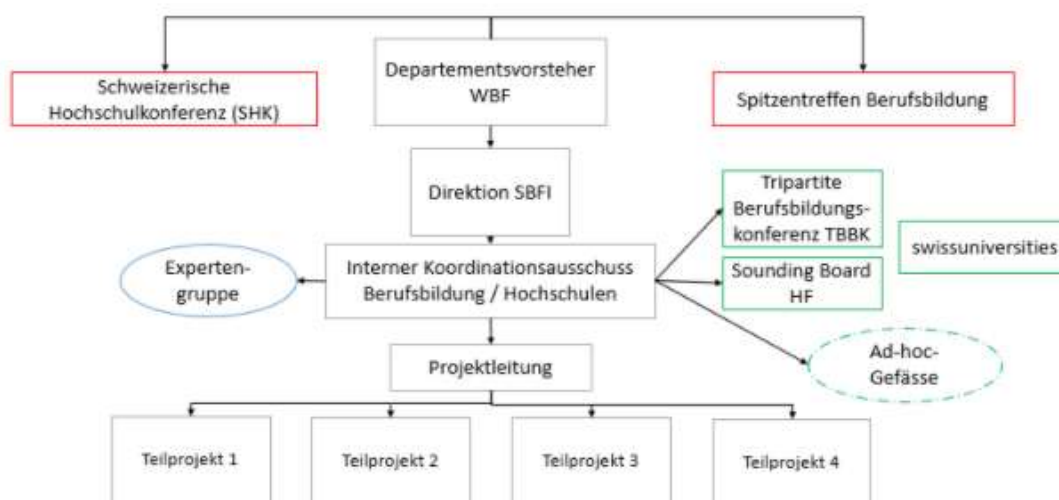
Liegen die Massnahmen zur Positionierung der höheren Fachschulen vor, so werden diese vom SBFi für die politische Entscheidungsfindung aufbereitet. Je nach Massnahmen kommen unterschiedliche Verfahren zur Anwendung wie Regelungen durch das SBFi oder Verordnungsanpassungen durch den Bundesrat. Die daraus resultierenden Umsetzungsarbeiten folgen unmittelbar im Anschluss.

2.2 Gesamtheitliche Perspektive

Im Zentrum der Untersuchungen stehen die höheren Fachschulen. Jedoch können Positionierungsfragen der höheren Fachschulen nicht losgelöst von der gesamten Tertiärstufe analysiert werden. Ebenso müssen Massnahmen für höhere Fachschulen stets im Kontext der übrigen Angebote der Tertiärstufe gespiegelt werden. Aus diesem Grund liegt einerseits ein Fokus auf Positionierungsfragen innerhalb der höheren Berufsbildung, denn Handlungsfelder der höheren Fachschulen betreffen häufig auch die eidgenössischen Berufs- (BP) und höheren Fachprüfungen (HFP). Entsprechend berücksichtigen die Projektarbeiten, wo immer möglich, die höhere Berufsbildung als Ganzes. Andererseits werden im Projekt auch die Positionierung und Entwicklung der hochschulischen Bildungsgefässe – insbesondere der Fachhochschulen – berücksichtigt und untersucht.

2.3 Einbezug der Akteure

Ein grosses Augenmerk im Projekt gilt der Abstimmung mit den betroffenen Akteuren seitens der Berufsbildung und der Hochschulen (siehe Grafik 1). Mit dem Einbezug der Akteure will das SBFi sicherstellen, dass die verschiedenen Interessen von Seiten Arbeitsmarkt, Bildungsanbieter, kantonalen Stellen und Absolvierenden gebührend berücksichtigt werden.



Grafik 1: Projektorganisation

Für die unmittelbar betroffenen HF-Akteure steht ein Sounding Board HF zur Verfügung. Es vereint Mitglieder der Organisationen der Arbeitswelt und der HF-Konferenzen sowie Vertretungen der Kantone und Absolvierende. Im Sounding Board werden regelmässig Zwischenergebnisse des Projekts zur Diskussion gestellt und kritisch reflektiert. Für fachliche Abklärungen zu einzelnen Fragestellungen ist zudem ein zielgruppenspezifischer Einbezug vorgesehen.

Die übergeordneten Gremien der Berufsbildung und der Hochschulen, insbesondere die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) und die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities, werden ebenfalls regelmässig zur Stellungnahme eingeladen. Auch dem nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung sowie der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) werden die Ergebnisse der Projektarbeiten sowie der Konsultationsprozesse unterbreitet.

Um weitere Perspektiven zu erhalten, lässt sich das SBFI ausserdem von einer Expertengruppe als beratendes Organ begleiten. Die Mitglieder stammen aus verschiedenen Bereichen (Bildung, Recht, Politik, Verwaltung, Bildungsökonomie und Wirtschaft) und bringen langjährige Erfahrungen mit. Sie bieten in diesem Projekt mit vielen divergierenden Interessen eine neutrale und systemische Sicht auf die verschiedenen Fragestellungen.

Ab 2022 wird das SBFI die in diesem Bericht aufgeworfenen Grundsatzfragen und die damit in Zusammenhang stehenden Massnahmen im Rahmen von breit abgestützten Arbeitstagen zusammen mit den Akteuren diskutieren.

2.4 Projektrahmen

Der Rahmen des Projekts wird zum einen durch die übergeordnete Zielsetzung einer ganzheitlichen Überprüfung der aktuellen Positionierung der höheren Fachschulen und deren gezielten Verbesserung festgelegt. Zum anderen sind für das Projekt die für die gesamte Berufsbildung geltenden Prämissen wegweisend. Es handelt sich um die im Rahmen der [Initiative Berufsbildung 2030](#)¹ festgelegten Prämissen sowie die von Bund und Kantonen gemeinsam definierten bildungspolitischen Ziele.

Prämissen in Bezug auf die Positionierung der höheren Fachschulen²

- *Arbeitsmarktorientierung*: Die Anforderungen an die HF-Abschlüsse werden von der Wirtschaft festgelegt und gesteuert. Diese orientiert sich am aktuellen und künftigen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt.
- *Einbettung ins Bildungssystem / Durchlässigkeit*: Die HF sind ein zentraler Teil des schweizerischen Bildungssystems und als eigenständiger Abschluss auf Tertiärstufe angesiedelt. Sie haben ein klares Profil, das sich von den anderen Tertiärabschlüssen abgrenzt. Die Übergänge zu anderen Bildungsangeboten sind geregelt.
- *Dualität zwischen Theorie und Praxis*: Bildungsgänge HF kombinieren den theoretischen Unterricht mit der früheren und aktuellen Berufspraxis der Studierenden.
- *Verbundpartnerschaft*: Bund, Kantone und Wirtschaft setzen sich für starke HF-Abschlüsse ein.
- *Attraktivität für Unternehmen*: HF-Absolvierende sind Fach- und Führungskräfte, deren Handlungskompetenzen auf dem neuesten Stand sind und die sich rasch auf neue Entwicklungen einstellen können.
- *Attraktivität für Erwachsene*: Dank der hohen Arbeitsmarktorientierung der Bildungsangebote und der Transparenz der Abschlüsse, haben HF-Absolvierende gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- *Innovation und Weiterentwicklung*: Die HF entwickeln sich sowohl inhaltlich wie systemisch laufend weiter.

¹ «Berufsbildung 2030» ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Kantonen und OdA. Ziel ist, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu antizipieren und so die Berufsbildung fit für die Zukunft zu machen. Seit dem Start der Implementierung Ende 2018 wurden von Bund, Kantonen und OdA rund 30 Projekte lanciert. Dazu gehört auch die Studie «Auslegeordnung zur aktuellen Positionierung der HF», die von econcept AG durchgeführt wurde.

² In Anlehnung an Leitlinien von BB2030: [vision2030_d.pdf \(berufsbildung2030.ch\)](#)



Grafik 2: Prämissen höhere Fachschulen

Gemeinsame bildungspolitische Ziele von Bund und Kantonen

Seit 2011 verständigen sich Bund und Kantone auf gemeinsame bildungspolitische Ziele, die sie jeweils in einer gemeinsamen Erklärung festlegen. Diese Arbeiten gehen auf die in der Bundesverfassung verankerte Verpflichtung von Bund und Kantonen zurück, gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen (Art. 61a Abs. 1 BV). Folgende Ziele aus der Erklärung von 2019 sind im Kontext der Positionierung der HF besonders wichtig und beeinflussen die Projektarbeiten³:

Gemeinsames Ziel 4

Die Profile der Angebote auf der Tertiärstufe sind geschärft. Die Komplementarität der allgemeinbildenden und berufsbezogenen Ausbildungen auf Sekundarstufe II findet auf der Tertiärstufe ihre Fortsetzung. Alle Tertiärausbildungen sowohl im Hochschulbereich wie auch in der höheren Berufsbildung haben ihre je eigenen Charakteristika, die es zu stärken gilt. In der höheren Berufsbildung gilt der Arbeitsmarktbezug als Profilierungsmerkmal. [...] Bund und Kantone setzen sich für die klare Profilierung der Angebote auf Tertiärstufe ein. Gleichzeitig fördern sie die Durchlässigkeit und achten darauf, dass die vielfältigen Möglichkeiten, welche die Angebote auf Tertiärstufe dem Einzelnen für seine Laufbahngestaltung eröffnen, in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung adäquat vermittelt werden.

Gemeinsames Ziel 6

Im ganzen Bildungssystem werden Ein-, Um- und Wiedereinstiege gefördert und durch Information und Beratung unterstützt. [...] Bereits erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen werden dabei angemessen berücksichtigt. Dazu gehören sowohl formal und nicht formal als auch informell erworbene Kompetenzen.

Gemeinsames Ziel 8

Austausch und Mobilität sind in der Bildung verankert und werden auf allen Bildungsstufen gefördert. Bund und Kantone unterstützen den Austausch und die Mobilität zwischen verschiedenen Sprachregionen und -gemeinschaften im nationalen und internationalen Kontext. [...]

³ WBF/EDK, 2019, Chancen optimal nutzen - Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz, Gemeinsames Ziel 4.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die strategischen Leitsätze von Bund und Kantonen, die gemäss Erklärung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen das Handeln der Behörden von Bund und Kantonen bei der Umsetzung von Art. 61a Abs. 1 Bundesverfassung (BV) leiten sollen:

- Sie handeln mit einer Gesamtsicht auf das System.
- Sie stützen sich auf Erkenntnisse aus Forschung und Statistik.
- Sie berücksichtigen die Besonderheiten eines mehrsprachigen Landes.
- Sie setzen sich ein für die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege und deren internationale Anschlussfähigkeit, also für das duale Berufsbildungssystem, das als Erfolgsmodell der Schweiz gilt, wie für die akademische Exzellenz und die Forschungszusammenarbeit.
- Sie setzen sich dafür ein, dass die vorhandenen Chancen und Potenziale für die Individuen und die Gesellschaft als ganze bestmöglich genutzt werden können. [...].

3 Die höheren Fachschulen

Die hohe Bildungsrendite und Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt sowie die gute Beurteilung der Abschlüsse durch die Nachfragenden zeichnen ein positives Bild der HF und betonen deren Stärken. Gleichzeitig stehen die höheren Fachschulen als historisch gewachsenes und geprägtes Bildungsgefäss vor verschiedenen Herausforderungen. Dazu zählen namentlich die Verortung und Abgrenzung im Bildungssystem sowie die Internationalisierung und Tertiärisierung des Arbeitsmarktes. Die HF-Akteure verorten grossen Handlungsbedarf im HF-System vor allem bei der Bekanntheit und dem Ansehen der Abschlüsse, insbesondere im Vergleich zu den Abschlüssen der Fachhochschulen.

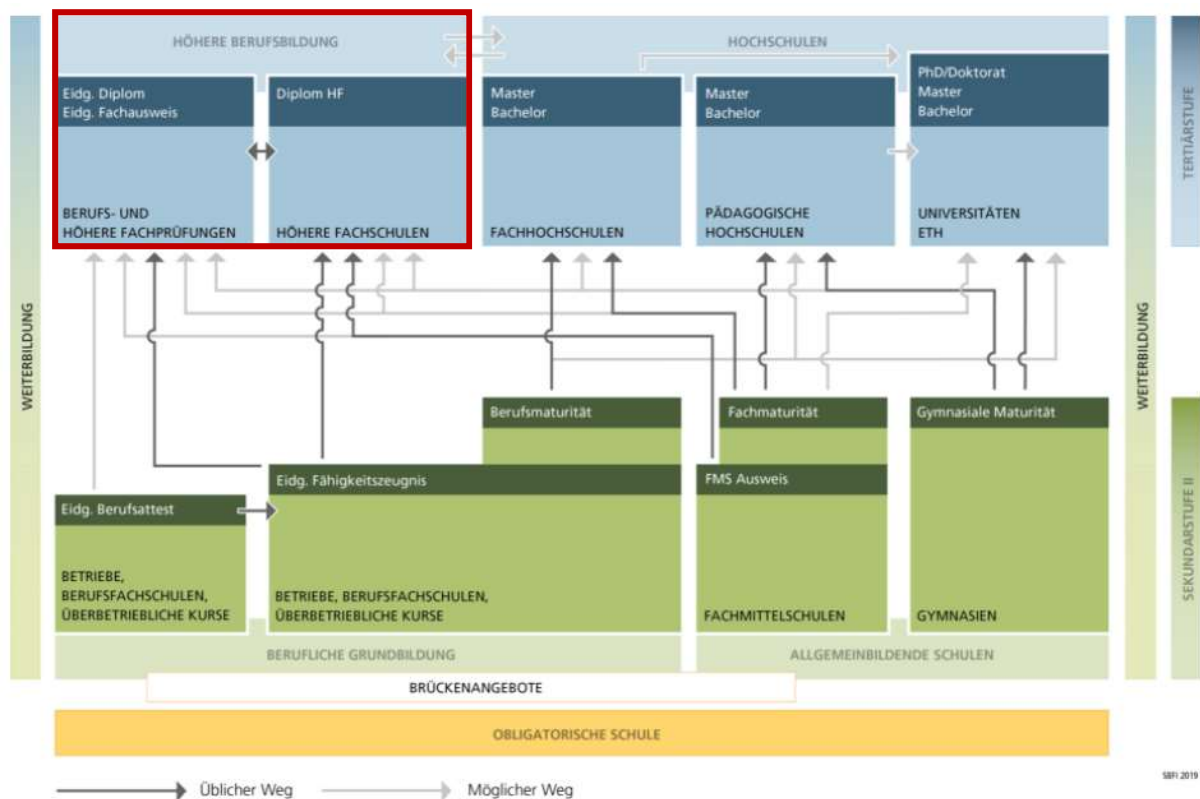
3.1 Verortung im Bildungssystem

Seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes⁴ im Jahr 2004 zählt die höhere Berufsbildung zusammen mit den Hochschulen zum Tertiärstufe des Bildungssystems. Sie umfasst zum einen die eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge an höheren Fachschulen und zum andern die eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen.

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an höheren Fachschulen vermitteln Absolvierenden der Sekundarstufe II Fach- und Führungskompetenzen in einem bestimmten Berufsfeld. Für die Zulassung wird in der Regel ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) vorausgesetzt. Die Bildungsgänge HF sind breiter und generalistischer ausgerichtet als die eidgenössischen Prüfungen und finden in einem schulischen Rahmen statt. Zudem ist die gesamte Ausbildungsdauer sowie das abschliessende Qualifikationsverfahren reglementiert. Die Bildungsgänge können entweder berufsbegleitend oder als Vollzeitstudium besucht werden. Sie werden von privaten und öffentlichen Bildungsinstitutionen angeboten. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen eines Bildungsgangs HF erhalten ein von der höheren Fachschule ausgestelltes Diplom und sind berechtigt, den entsprechenden, geschützten Titel zu führen (z.B. «dipl. Technikerin HF Holztechnik» oder «dipl. Betriebswirtschafter HF»).

Eidgenössische Berufsprüfungen ermöglichen Berufsleuten eine erste fachliche Vertiefung und Spezialisierung nach der beruflichen Grundbildung oder einem anderen Abschluss der Sekundarstufe II in einem Beruf. Existiert in einem Berufsfeld sowohl eine Berufs- als auch eine höhere Fachprüfung ist der eidgenössische Fachausweis der Berufsprüfung in der Regel eine Zulassungsbedingung für die höhere Fachprüfung. Die eidgenössischen höheren Fachprüfungen verfolgen zwei Ziele: Zum einen qualifizieren sie Berufsleute als Expertinnen und Experten in ihrem Berufsfeld und zum andern bereiten sie die Absolvierenden auf das Leiten eines Unternehmens vor. Die Vorbereitung auf eidgenössische Prüfungen erfolgt grundsätzlich berufsbegleitend und üblicherweise durch einen nicht-reglementierten vorbereitenden Kurs.

⁴ [SR 412.10 - Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung \(Berufsbildungsgesetz, BBG\) \(admin.ch\)](#)



Grafik 3: Bildungssystem Schweiz

3.2 Stärken der höheren Fachschulen

Mit der höheren Berufsbildung verfügt die Schweiz über ein einmaliges Instrument der beruflichen Weiterqualifizierung. Sie bietet Personen mit Berufsabschluss und Berufserfahrung die Möglichkeit, ihre praktischen Fähigkeiten mit theoretischen Fachkenntnissen zu verbinden, um dadurch Führungs- und Fachverantwortung zu übernehmen. Die höheren Fachschulen zeichnen sich insbesondere durch folgend genannte Stärken aus.

Zugang zur Tertiärstufe mit einem Lehrabschluss

Die Bildungsgänge an höheren Fachschulen bieten Berufsleuten mit einem EFZ die Möglichkeit, ohne (Berufs-)Maturität einen eidgenössisch anerkannten Abschluss auf der Tertiärstufe zu erwerben. Damit bieten sie zusammen mit den Hochschulen einen für die Wirtschaft wichtigen Skill-Mix und sind ein zentrales Instrument zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Knapp 80% der HF-Eintretenden sind Personen mit einem EFZ-Abschluss, unter 25 Jahren und überwiegen in allen Bildungsfeldern der höheren Fachschulen. 10% der HF-Eintretenden sind Personen mit einer Berufsmaturität (BM) und 3% bzw. 2% mit Fach- bzw. gymnasialer Maturität. Dies zeigt, dass sich auch Personen mit (Fach-)Hochschulzugang für ein HF-Studium entscheiden.⁵

Ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes

Die HF-Abschlüsse sind wie alle formalen Abschlüsse der Berufsbildung konsequent am Arbeitsmarkt orientiert und setzen dank der eidgenössischen Anerkennung in einem Berufsfeld gesamtschweizerisch einheitliche Standards für Fach- und Führungsfunktionen. Diese Standards haben für die Arbeitgebenden eine starke Signalwirkung hinsichtlich des Kompetenzprofils der Absolvierenden und helfen, gezielt qualifizierte Fachleute zu rekrutieren.

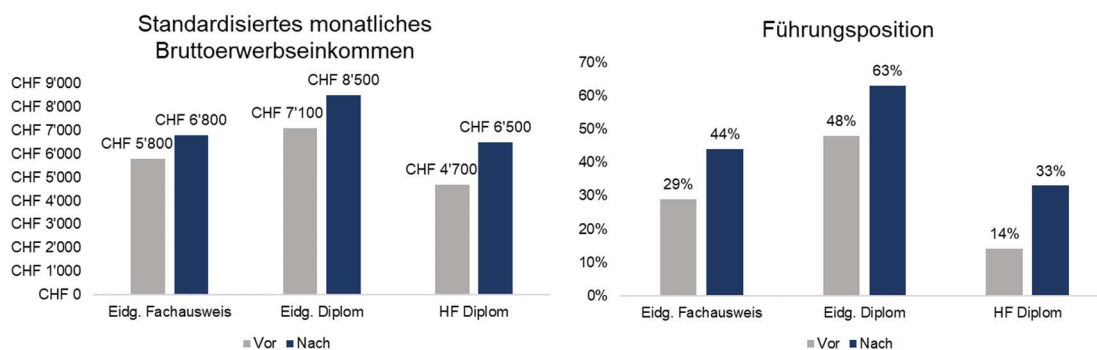
⁵ Quelle: BFS – Bildungsverläufe an den höheren Fachschulen Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, 2020

Flexible Durchführung

Da die Bildungsgänge HF vor allem berufsbegleitend durchgeführt werden, sind die Studierenden flexibel.⁶ So können die Studierenden auch während der Ausbildung ihr Einkommen sichern und werden dem Arbeitsmarkt nicht entzogen. Auch lassen sich so Bildung, Beruf und Privatleben vereinen.

Lohnende Investition für die Absolventinnen und Absolventen

Ein Blick auf die Bildungsrendite zeigt (Grafik 4), dass sich ein HF-Abschluss auch finanziell lohnt. Sowohl das Bruttoeinkommen als auch die Anzahl Personen mit einer Führungsfunktion erhöhen sich mit einem HF-Abschluss deutlich.



Grafik 4: Erwerbssituation vor und nach einem Abschluss der höheren Berufsbildung

Überdurchschnittliche Erwerbsquote

Die Nachfrage nach HF-Abschlüssen durch den Arbeitsmarkt ist gross. Dies zeigt sich in einer sehr niedrigen Arbeitslosenquote von 2,4 Prozent ein Jahr nach dem HF-Abschluss (Gesamtbevölkerung: 4,8%; FH-Bachelor: 4,1%).

Hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvierenden

Neuste Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Rahmen der Absolvierendenbefragung zeigen zudem eine hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Qualität: Fast 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen würden nochmals die gleiche Ausbildung wählen. Zudem würden sich rund 75 Prozent nochmals für denselben Anbieter entscheiden.⁷

3.3 Bereits umgesetzte Massnahmen zur Stärkung der höheren Fachschulen

Die hohe Bildungsrendite und Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt sowie die gute Beurteilung der Abschlüsse durch die Nachfragenden zeichnen ein positives Bild der HF und betonen deren Stärken. Gleichzeitig stehen die höheren Fachschulen als historisch gewachsenes und geprägtes Bildungsgefäss vor verschiedenen Herausforderungen. Dazu zählen namentlich die Verortung und Abgrenzung im Bildungssystem sowie die Internationalisierung und Tertiärisierung des Arbeitsmarktes.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die höhere Berufsbildung zu stärken, trafen Bund und Kantone in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen:

- Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes von 2002 wurde die höhere Berufsbildung insgesamt klarer positioniert. Sie ist Teil der Tertiärstufe mit eigener Zielsetzung und eigenen Strukturen in Abgrenzung zu den Hochschulen.
- In dem vom Bundesrat 2013 lancierten Strategieprojekt zur Stärkung der höheren Berufsbildung wurden diverse Massnahmen umgesetzt, die auch den höheren Fachschulen zu Gute gekommen sind. Zu erwähnen sind insbesondere: Einführung des Nationalen Qualifikationsrahmens Berufsbildung

⁶ Zweidrittel der Bildungsgänge sind berufsbegleitend konzipiert. Im Durchschnitt finden 50 Prozent der Lernstunden im Präsenzunterricht statt (B,S,S.2020).

⁷ Quelle: BFS – Erhebung zur höheren Berufsbildung, 2017

(NQR Berufsbildung) und der Zeugniserläuterungen bzw. der Diplomzusätze, neue englische Titelbezeichnungen (siehe Kap.4.4) sowie Verbesserung der Durchlässigkeit zu den Fachhochschulen (siehe Kap. 4.2). Zudem wurden die statistischen Grundlagen erweitert (u.a. regelmässige Absolvierendenbefragungen), um das Steuerungswissen zu verbessern.

- Die Kantone haben per Schuljahr 2015/16 eine neue interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) zur einheitlichen Mitfinanzierung der Bildungsgänge HF eingeführt. Diese Vereinbarung löst zusammen mit der neuen Finanzierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen (Subjektfinanzierung), welche der Bund per 2018 eingeführt hat, die ehemalige Fachschulvereinbarung (FSV) ab (siehe Kap. 4.5).
- Per 2017 wurden die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF)⁸ totalrevidiert. Die Revision hält an den Charakteristika der Bildungsgänge bzw. Nachdiplomstudien (NDS) HF fest. Sie fokussiert auf die Profilierung der Abschlüsse durch eine Stärkung des Arbeitsmarktbezugs, die Durchlässigkeit und die Qualitätssicherung.
- Mit der Inkraftsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) 2015 und der damit verbundenen Aufhebung des Fachhochschulgesetzes (FHSG) wurde auch die eidgenössische Anerkennung der Fachhochschuldiplome, inkl. Weiterbildungsmasterdiplome, aufgehoben. Dadurch wurde die Abgrenzung zu den gesamtschweizerisch reglementierten Bildungsangeboten der HF weiter verbessert.

3.4 Herausforderungen der höheren Fachschulen aus Sicht der HF-Akteure

Im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» hat das SBFI im Jahr 2019 eine Studie zur aktuellen Positionierung der höheren Fachschulen aus Sicht der HF-Akteure in Auftrag gegeben (econcept AG, 2020)⁹.

Die Studie legt dar, dass die HF-Akteure trotz der bereits erfolgten Massnahmen in diversen Bereichen grossen Handlungsbedarf orten. Dieser wird vor allem bei der Bekanntheit und dem Ansehen der HF-Abschlüsse und ihrer Institutionen in Arbeitsmarkt, Bildungssystem und Gesellschaft festgestellt, insbesondere im Vergleich zum FH-Bachelor sowie den Weiterbildungsabschlüssen CAS/DAS/MAS¹⁰ der Hochschulen. Weiter wird die Verbesserung der nationalen Positionierung über alle Branchen hinweg als dringend wahrgenommen. Eine bessere Positionierung der HF im internationalen Kontext fordern vor allem Branchen mit einer starken Ausrichtung auf den ausländischen Arbeitsmarkt (z.B. Hotellerie und Facility Management).

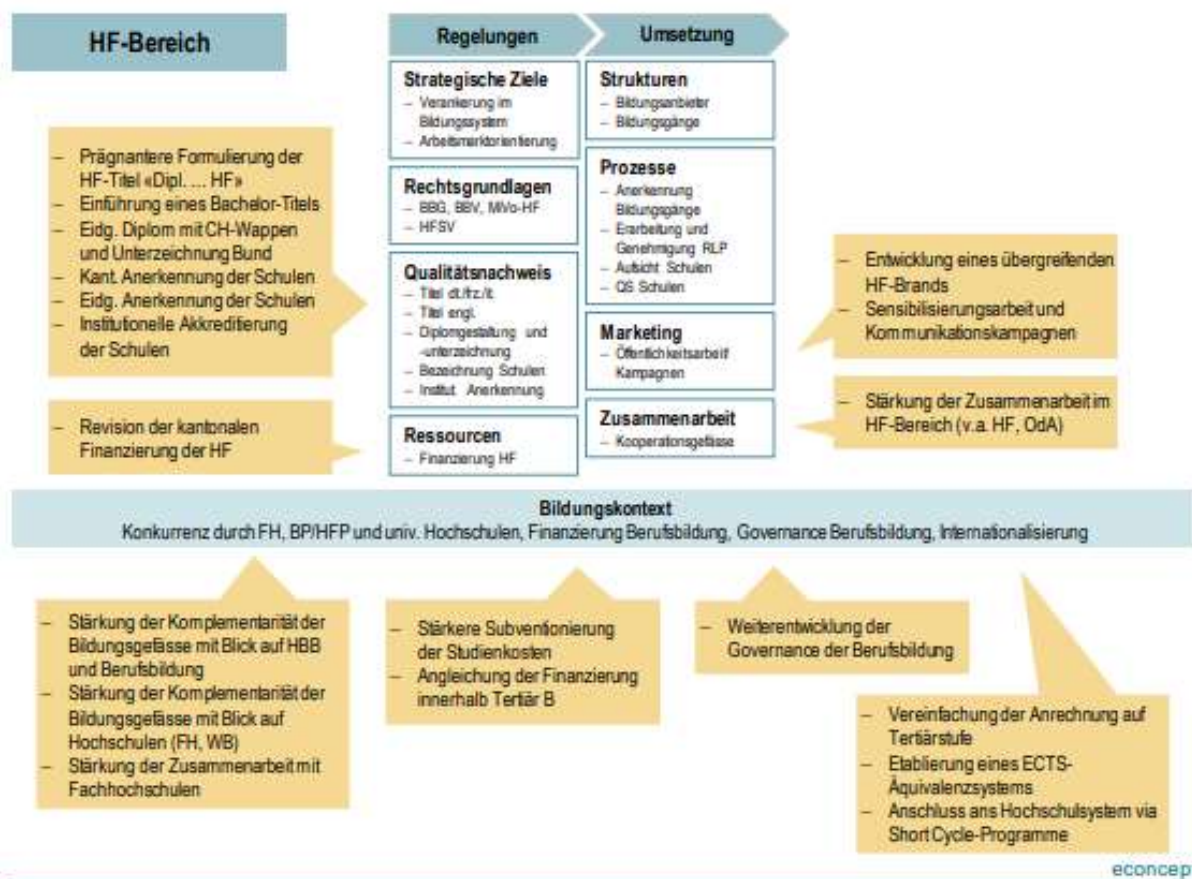
Geforderte Massnahmen der HF-Akteure

Die Studie weist aus Sicht der HF-Akteure 19 mögliche Massnahmen zur besseren Positionierung der höheren Fachschulen aus (siehe Grafik 5). Die Massnahmen erstrecken sich auf verschiedene Handlungsfelder. So werden eine höhere Visibilität der HF-Abschlüsse und ihrer Institutionen als notwendig erachtet (z.B. Marketing- und Kommunikationsaktivitäten). Weitere Massnahmen betreffen die Annäherung der Qualitätsnachweise an diejenigen der FH-Abschlüsse und an die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen. So soll beispielsweise analog zu den eidgenössischen Prüfungen das heutige Schuldiplom-HF durch ein eidgenössisches Diplom ersetzt werden. In Anlehnung an die Hochschulen sollen die HF-Titel den «Professional Bachelor» beinhalten und die HF-Bildungsanbieter künftig institutionell anerkannt werden. Auch die Weiterentwicklung der Governance sowie der öffentlichen Finanzierung beurteilen die HF-Akteure als wichtige Massnahmen für eine bessere HF-Positionierung.

⁸ [SR 412.101.61 - Verordnung des WBF vom 11. September 2017 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen \(MiVo-HF\) \(admin.ch\)](#)

⁹ [Auslegeordnung zur Positionierung der höheren Fachschulen - Zusammenfassung Schlussbericht \(econcept AG, 2020\)](#)

¹⁰ CAS (Certificate of Advanced Studies) / DAS (Diploma of Advanced Studies) / MAS (Master of Advanced Studies)



Grafik 5: Massnahmenkatalog aus Sicht der HF-Akteure (Studie econcept AG)

3.5 Abschlusszahlen an den höheren Fachschulen

Grundsätzlich haben sich die HF-Abschlusszahlen seit dem Jahr 2000 stabil entwickelt. Im Jahr 2019 erwarben rund 9700 Personen einen HF-Abschluss. Die Bildungsgänge HF im Bereich Gesundheit erzielten 2019 die meisten Abschlüsse (30%).¹¹ An zweiter Stelle stehen die Bildungsgänge HF aus dem Bereich Technik (27%) und an dritter Stelle aus dem Bereich Management und Verwaltung (20%).¹²

Rückblick auf die Entwicklung der HF-Abschlüsse

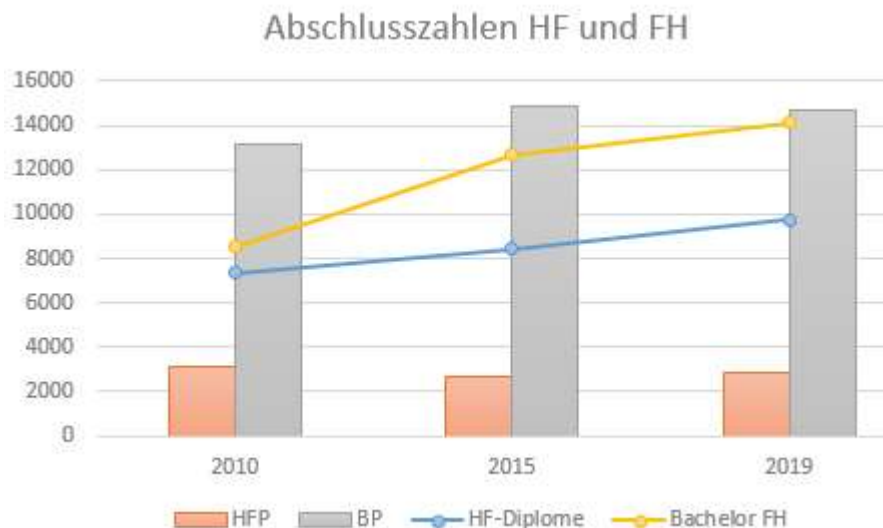
Nach einem starken Anstieg der HF-Abschlüsse zwischen 2005 und 2010 (+ 53%) – hauptsächlich aufgrund der Integration des Gesundheits- und Sozialbereichs in den HF-Bereich – hat sich das Wachstum etwas verlangsamt.

Grafik 6 zeigt, dass die HF nicht im selben Umfang wie die Fachhochschulen von der Dynamik auf Tertiärstufe profitiert haben. Während zwischen 2010 und 2019 die FH-Abschlüsse (Stufe Bachelor) um 65 Prozent gestiegen sind, verzeichnen die HF-Abschlüsse nur eine Zunahme um 32 Prozent. Seit 2015 wachsen hingegen die HF- und FH-Abschlusszahlen konstant und praktisch parallel.

Im Vergleich zu den anderen beiden Abschlüssen der höheren Berufsbildung haben sich die Abschlusszahlen positiver entwickelt: Im Zeitraum von 2010 bis 2019 haben die Abschlüsse bei den Berufsprüfungen (BP) um 12 Prozent zugenommen, die höheren Fachprüfungen (HFP) haben jedoch um knapp 10 Prozent abgenommen.

¹¹ Knapp 20 Prozent aller Abschlüsse entfallen alleine auf den Bildungsgang Pflege HF.

¹² [Höhere Fachschulen | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](https://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index.html)

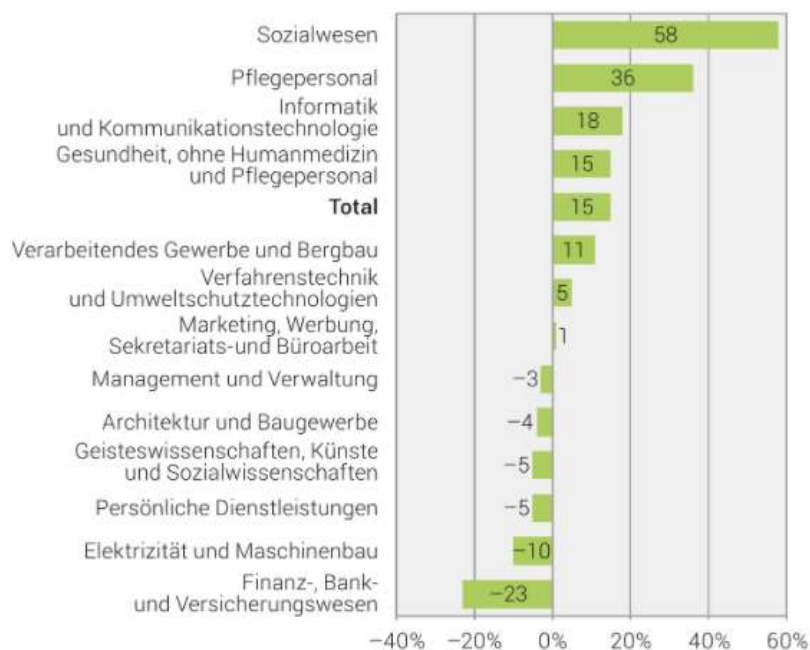


Grafik 6: Entwicklung Abschlusszahlen HF und FH Jahre 2010 – 2019 (BFS, 2020)

Prognosen für die Entwicklung der HF-Studierendenzahl

Ein Blick auf die Prognosen des BFS für die Entwicklungen der Studierendenzahl an höheren Fachschulen bis 2029 zeigt eine Zunahme um 9,2 Prozent.¹³ Gemäss dem Referenzszenario 2020–2029 des BFS dürfte sich nach einem anfänglich geringen Wachstum ab 2026 die positive Bevölkerungsentwicklung auswirken. Überproportional werden sich die Bereiche Sozialwesen und Pflege entwickeln. Auch der Bereich Informatik und Kommunikationstechnologie verzeichnet ein vergleichsweise hohes Wachstum. Im Bereich Technik wird (mit Ausnahme der Informatik) ein geringes Wachstum oder eine Abnahme erwartet. Am stärksten von einer negativen Studierendenzahlentwicklung dürften gemäss BFS die Bereiche Bank- und Versicherungswesen betroffen sein (siehe Grafik 7).

Im selben Zeitraum wird für die Fachhochschulen ein Studierendenzahlwachstum von 13,8 Prozent erwartet.¹⁴



Grafik 7: Erwartete Erstabschlüsse «Diplom HF» nach Bildungsfeld 2018 -2029

¹³ [Szenarien 2020–2029 für die höheren Fachschulen – Studierende und Abschlüsse | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

¹⁴ [Szenarien 2020-2029 für die Hochschulen – Studierende und Abschlüsse | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

3.6 Entwicklungen im Bildungssystem mit Auswirkungen auf die höheren Fachschulen

Für die Verortung und Beurteilung des Handlungsbedarfs sowie später der möglichen Massnahmen hilft ein Blick auf die Entwicklungen der letzten 30 Jahren im Bildungssystem. Die aktuelle Positionierung der höheren Fachschulen im Bildungssystem ist insbesondere eng mit der Entwicklung der Fachhochschulen sowie der Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes 2002 verknüpft.

3.6.1 Gründung der Fachhochschulen

«Fachhochschulen wurden [...] nicht neu geschaffen, sondern durch einen Reformprozess der bereits bestehenden höheren Fachschulen transformiert und im Feld der (universitären) Hochschulen neu aufgestellt».¹⁵ Aus den weitgehend monodisziplinären höheren Fachschulen der Stufe Höhere Technische Lehranstalten (HTL) / Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) / Höhere Fachschulen für Gestaltung (HFG) entstanden in der Regel pluridisziplinäre, regional verankerte FH. So wurden mit dem Fachhochschulgesetz vom 6. Oktober 1995¹⁶ aus rund 70 höheren Fachschulen sieben Fachhochschulen gebildet.

Für die betroffenen Bildungseinrichtungen war dieser Prozess mit einem Wechsel der Systemzugehörigkeit verbunden. Die ehemaligen höheren Fachschulen wurden aus den Reglementierungen der Berufsbildung herausgelöst und mussten hochschulspezifische Kompetenzen in der Forschung aufbauen. Sie wurden zudem mit erweiterten Aufgaben – Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen – neu dem Hochschulwesen zugeordnet. Mit dieser Neuausrichtung platzierten sich die Fachhochschulen auf Augenhöhe mit den Universitäten.¹⁷ Der Aufbauprozess dauerte bis ca. 2008. Er umfasste zudem die Stärkung der Führungs- und Organisationsstrukturen, eine Konzentration des Studienangebots und die Schaffung von Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten.

Umgewandelt in Fachhochschulstudiengänge wurden Angebote¹⁸, die einen Umfang von drei Jahren Vollzeitstudium bzw. vier Jahren berufsbegleitendes Studium aufwiesen. Kürzere Angebote verblieben im Gefäss höhere Fachschule wie beispielsweise höhere Fachschulen mit zweijährigen Ausbildungsgängen, z.B. die Technikerschulen (TS).

Wichtigste Unterscheidungsmerkmale von Angeboten, die neu an Fachhochschulen unterrichtet wurden zu den Angeboten, die an höheren Fachschulen verblieben

- *Studiendauer und die dominante Angebotsform:* Drei Jahre Vollzeit als Standard bei FH-Angeboten (oder vier Jahre berufsbegleitendes Studium). Drei Jahre berufsbegleitendes Studium (oder zwei Jahre Vollzeitstudium) als Standard bei Angeboten der höheren Fachschulen.
- *Anteil an allgemeinbildenden Fächern, Tiefe in den fachbezogenen Fächern sowie Wissenschafts- und Forschungsorientierung:* Diese Merkmale und Eigenschaften wurden bei den in FH-Studiengänge umgewandelten Angeboten aus- bzw. neu aufgebaut.
- *Zulassungsbedingungen:* Während der Zugang zu den HF einen Abschluss der beruflichen Grundbildung voraussetzt, wurde für den Zugang zu den Fachhochschulen zusätzlich eine Berufsmaturität vorgeschrieben. Andere FH-Zubringer sind die Fachmaturität oder die gymnasiale Maturität, ergänzt um eine einjährige Arbeitswelterfahrung.

Abgedeckte Fachgebiete durch höhere Fachschulen und Fachhochschulen

Die Schaffung der Fachhochschulen ging nicht mit einer klaren Zuordnung von Fachgebieten an die höheren Fachschulen oder Fachhochschulen einher. Dies zeigt sich etwa im Technik- oder Wirtschaftsbereich, wo es vor der Schaffung der Fachhochschulen zwei verschiedene Stufen (HTL/TS bzw.

¹⁵ [FH-Bericht-d.indd \(unibe.ch\)](#), S. 8

¹⁶ [SR 414.71 - Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen \(Fachhochschulgesetz, FHSG\) \(admin.ch\)](#)

¹⁷ [FH-Bericht-d.indd \(unibe.ch\)](#), S. 8

¹⁸ Das in den Verordnungen definierte Angebot der höheren Fachschulen beschränkte sich auf Bildungsgänge in der Modalität Tagesschule im Umfang von 4200 Lektionen bzw. in der Modalität Abendschule im Umfang von 3800 Lektionen. Die HWV-Angebote waren kürzer: 3200 bzw. 2900 Lektionen.

HWV/Höhere Kaufmännische Gesamtschule – HKG) gab, wovon eine in ein Angebot der Fachhochschulen umgewandelt wurde und die andere (TS bzw. HKG) in der Berufsbildung verblieb. Dies führte teilweise dazu, dass höhere Fachschulen, die neben dreijährigen auch zweijährige Bildungsgänge im Angebot hatten, nicht als Ganze in Fachhochschulen überführt wurden. Ein Beispiel dieser Art ist die Schule für Gestaltung Basel.

Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst

Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes 2002 und auf der Grundlage des revidierten Fachhochschulgesetzes von 2005 wurden die bislang kantonal geregelten Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in die gesamtschweizerische Bildungssystematik integriert. Im Tertiärbereich wurden die bestehenden kantonalen Ausbildungen je nach Profil und Vorbildung der Absolvierenden dem Berufsbildungsgesetz (höhere Fachschulen) oder dem Fachhochschulgesetz des Bundes (Fachhochschulen) unterstellt. Zu diesem Zweck wurden für die ohne Berufsmaturität zugänglichen Bildungsgänge HF Rahmenlehrpläne (RLP) erarbeitet; für die Fachhochschulstudiengänge, die eine Maturität voraussetzen, kamen Profile der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) beziehungsweise der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) für die Fachbereiche zur Anwendung.

Weitere Meilensteine für die Fachhochschulen:

- *Anbindung ans Bologna-System:* Ab 2005 wurde im Zuge der Umsetzung der Bologna-Reform das Fachhochschuldiplom vom Fachhochschul-Bachelor abgelöst. Zudem wurde die Masterstufe eingeführt, die den Studierenden zusätzlich vertieftes, spezialisiertes und forschungsgestütztes Wissen vermitteln und auf einen weiter gehenden berufsqualifizierenden Abschluss vorbereitet. Neu wurde nicht mehr die Normstudiendauer definiert, sondern minimal zu absolvierende Studienleistungen, ausgedrückt in ECTS (European Credit Transfer System). Der horizontale und vertikale Wechsel von einer Hochschule zur anderen und von einem Hochschultyp zum anderen bleibt aber trotz gemeinsamer Währung mit Restriktionen, Auflagen und Zusatzleistungen verbunden.¹⁹
- *Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)²⁰ bzw. Aufhebung des FHSG:* Mit dem 2011 erlassenen HFKG wurden die Trägerzuständigkeit und die Autonomie der Fachhochschulen den universitären Hochschulen angepasst. Der Praxisorientierung an Fachhochschulen wurde im HFKG weiterhin als Grundauftrag verankert²¹. Ebenso der Grundsatz der Berufsqualifikation auf der Bachelorstufe sowie der Grundsatz der Berufsmaturität als Regelzubringer.
- *Akkreditierung:* Ab 2005 mussten die FH-Studiengänge programmakkreditiert werden. Seit dem Inkrafttreten des HFKG ist eine obligatorische Programmakkreditierung nur noch in Ausnahmefällen²² vorgesehen. Im Bereich der Qualitätssicherung legt das HFKG den Schwerpunkt auf die institutionelle Akkreditierung: Sie ist u.a. eine Voraussetzung für die Führung der geschützten Bezeichnung Fachhochschule sowie eine Voraussetzung um Bundesbeiträge und interkantonale Beiträge zu erhalten.

¹⁹ Für den vertikalen Wechsel zwischen Hochschultypen vgl. Konkordanzliste: [Microsoft Word - 100412-Konkordanzliste \(swissuniversities.ch\)](https://www.swissuniversities.ch/de/konkordanzliste)

Für den horizontalen Wechsel zwischen Hochschulen definieren die Hochschulen Vorgaben zu den minimal zu absolvierenden Studienleistungen an der Hochschule, die das Diplom abgibt. Diese bewegen sich i.d.R. zwischen 1/3 und 2/3 des Gesamtumfangs des Studiengangs.

²⁰ [SR 414.20 - Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich \(Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG\) \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/chronik/eidgenossenschaft/gesetzgebung/2011/09/30/41420)

²¹ Zur Berufspraxis als Differenzierungsmerkmal zwischen den Hochschultypen siehe die explorative Studie 01/2019 des SWR: https://www.wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/fr/WEB_Exploratory-Study-SSC-12019.pdf.

Die Studie macht deutlich, dass der Begriff der Praxisorientierung und der Verbindung zur Berufspraxis für den Hochschulbereich anders ausgelegt wird als im Rahmen der Berufsbildung.

²² Z.B. Programmakkreditierung auf der Grundlage des Gesundheitsberufegesetzes.

3.6.2 Berufsbildungsgesetz von 2002

Verortung der Bildungsgänge HF auf Tertiärstufe

In Bezug auf die höheren Fachschulen brachte das Berufsbildungsgesetz (BBG) von 2002 eine wichtige Neuerung: die Schaffung einer berufsbildungsspezifischen Tertiärstufe, die höhere Berufsbildung. Weiter bestätigte das Berufsbildungsgesetz von 2002 das Profil der höheren Fachschulen. So steht in der dazugehörigen Botschaft: «Die höheren Fachschulen dienen in erster Linie der praxisnahen Spezialisierung. Sie eignen sich als Vorbereitung auf die Übernahme unterer und mittlerer Kaderfunktionen. Sie orientieren sich nach den Marktbedürfnissen. Für ihren Erfolg sind Flexibilität und optimale Berücksichtigung der Bedürfnisse einzelner Berufsgruppen und der entsprechenden Wirtschaftszweige entscheidend.»²³

Bessere Verbindung zwischen allgemeinbildenden Abschlüssen und der HBB

Eine wichtige Weichenstellung mit Blick auf die Ermöglichung der Durchlässigkeit und auf die Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst ist die Tatsache, dass das Berufsbildungsgesetz von 2002 vorsieht, dass auch allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität und Fachmaturität) zum Zutritt zur höheren Berufsbildung berechtigen.²⁴

Harmonisierung der Regelungen für Bildungsgänge an höheren Fachschulen

Das BBG 2002 verzichtet auf detaillierte Regelungen, da zum Zeitpunkt seiner Redaktion gerade in den neuen Bereichen wie Gesundheit, Soziales und Kunst noch viele Umsetzungsfragen offen waren. Entsprechend enthält das BBG 2002 kaum Regelungen zu höheren Fachschulen, sondern verweist auf eine entsprechende Verordnung.

Überführung bereichsspezifischer Verordnungen in eine einzige Verordnung

2005 wurden im Zuge der Umsetzung des neuen BBG die bis dahin eigenständigen Verordnungen pro Schultyp²⁵ vereinheitlicht und in der Verordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) zusammengefasst. Die Anerkennung auf Ebene der Bildungsgänge bzw. Nachdiplomstudien ohne einen Bezeichnungsschutz der HF-Bildungsanbieter wurde beibehalten.

Wichtigste Neuerungen im Zuge der MiVo-HF vom 11. März 2005

- *Einführung des Instruments «Rahmenlehrplan»:* Dieser wird von den Bildungsanbietern in Zusammenarbeit mit den OdA entwickelt und erlassen und vom SBFI genehmigt. Der Rahmenlehrplan ist ein zusätzliches Element der Vereinheitlichung der Bildungsgänge innerhalb eines entsprechenden Schultyps bzw. Fachbereichs. Zudem ist er eine wichtige Grundlage für die Anerkennung der HF-Bildungsgänge durch den Bund.
- *Einheitliche Qualitätssicherung:* Das SBFI prüft mit den Anerkennungsverfahren die Umsetzung der Bildungsgänge durch die Bildungsanbieter. Diese dienen der Qualitätssicherung sowohl auf institutioneller und organisatorischer Ebene (Infrastruktur, Führungs- und Lehrpersonen, Qualitätssicherungssysteme) als auch in Bezug auf die curriculare Ausgestaltung der Bildungsgänge sowie der abschliessenden Qualifikationsverfahren. Die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen durch die Bildungsanbieter wird durch die Aufsicht sichergestellt. Diese obliegt gemäss Berufsbildungsgesetz den Kantonen.
- *Einführung von Regelungen zu (Betriebs-)Praktika:* Diese waren vorgängig lediglich in den Verordnungen für Tourismus bzw. gastgewerbliche und hauswirtschaftliche höhere Fachschulen vorgesehen.

²³ Botschaft zum BBG, BBI 2000 5724

²⁴ Botschaft zum BBG, BBI 2000 5689

²⁵ Technikerschulen, die höheren Fachschulen für Gestaltung, für Tourismus, für Wirtschaftsinformatik sowie für Drogistinnen und Drogisten, höhere gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Fachschulen sowie höhere kaufmännische Gesamtschulen

- *Einführung spezifischer Regelungen für Bildungsgänge, die nicht auf einschlägigen Abschlüssen der Sekundarstufe II aufbauen:* Dies hängt mit der Integration der bisher kantonal geregelten Schulen im Bereich Gesundheit und Soziales zusammen. Für diese Bereiche bestanden zum damaligen Zeitpunkt keine beruflichen Grundbildungen auf Sekundarstufe II.
- *Festlegung einer Mindestdauer von Bildungsgängen:* Für Bildungsgänge, die nicht auf einschlägigen Abschlüssen der Sekundarstufe II aufbauen, wurde eine Mindestdauer von 5400 Lernstunden definiert. Gerade im Gesundheitsbereich war diese längere tertiäre Ausbildungsdauer wichtig für die internationale Positionierung der Abschlüsse. Mit der längeren Ausbildungsdauer (3 Jahre Vollzeit- bzw. 4 Jahre Teilzeitstudium) wurde eines der wichtigen Unterscheidungsmerkmale von HF-Bildungsgängen in Bezug auf Fachhochschulstudiengängen aufgeweicht.
- *Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen sind neu ebenfalls im Rahmen einer Verordnung geregelt.*²⁶

Totalrevision der MiVo-HF zum 1. November 2017

Die Revision hält an den Charakteristika der Bildungsgänge bzw. Nachdiplomstudien HF fest und fokussiert auf die Profilierung der Abschlüsse durch eine Stärkung des Arbeitsmarktbezugs, die Durchlässigkeit und die Qualitätssicherung. Für die Stärkung des Arbeitsmarktbezugs wurde – wie bei allen Berufsbildungsabschlüssen – die zentrale Rolle der OdA bei der Erarbeitung der Rahmenlehrpläne hervorgehoben. Zwecks Qualitätssicherung sind neu die Rahmenlehrpläne regelmässig von der jeweiligen Trägerschaft auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und vom SBFI neu genehmigen zu lassen. Im Anschluss an die Neugenehmigung eines Rahmenlehrplans müssen die Bildungsanbieter die Umsetzung des aktualisierten Rahmenlehrplans in ihren Bildungsgängen nachweisen. Die Wirkung dieser Neuerungen wird sich aufgrund der Übergangsbestimmungen erst jetzt bzw. in den nächsten Jahren entfalten. Aktuell sind die Trägerschaften an der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne. Vereinzelt ist bereits die Neugenehmigung der Rahmenlehrpläne durch das SBFI erfolgt und die Überprüfung der Anerkennung der Bildungsgänge steht kurz bevor.

²⁶ Nachdiplomstudiengänge waren ab den 2000er Jahren in den Mindestvorschriften einzelner Schultypen vorgesehen (z.B. höhere gastgewerbliche Fachschulen.) [AS 2001 1175 - Verordnung über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von höheren gastgewerblichen Fachschulen \(admin.ch\)](#)

4 Handlungsfelder: Analysestand, Erkenntnisse, Zwischenfazit

Ausgehend von der econcept-Studie hat das SBFI in vier Teilprojekten Informationen aufgearbeitet und vertiefte Analysen vorgenommen. Die Resultate dieser Arbeiten lassen sich in sechs Handlungsfeldern zusammenfassen: Anbieterstruktur, Verortung der HF im Bildungssystem, Bekanntheit und Ansehen, Mobilität, Finanzierung und Governance. Es zeigt sich eine hohe Komplexität sowie vielfältige Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Teilfragen.

4.1 Anbieterstruktur

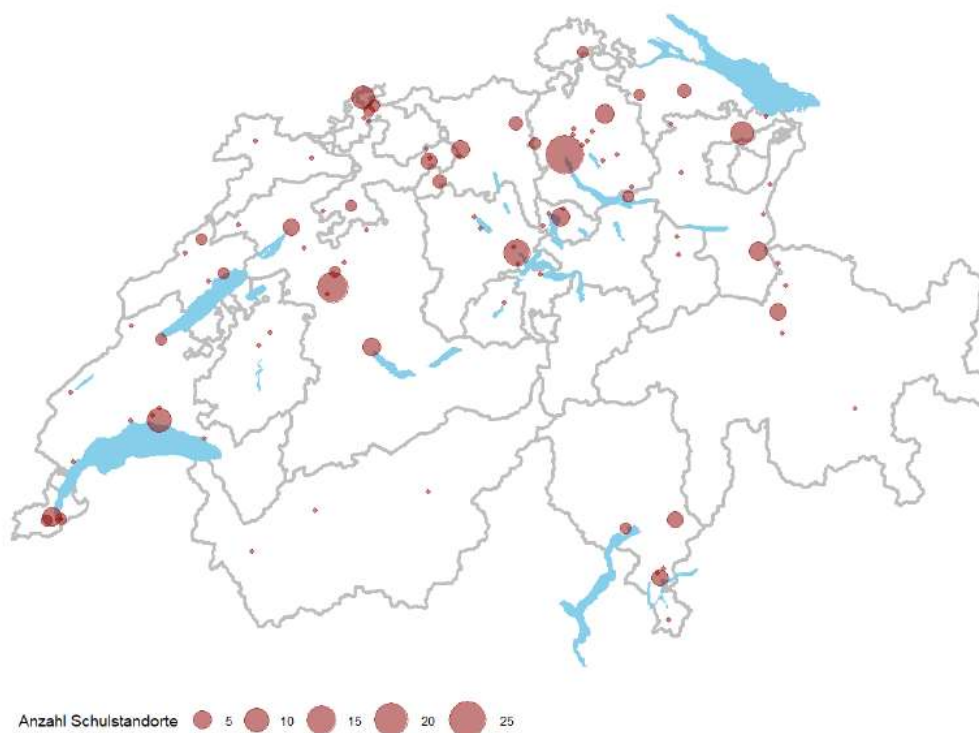
Analysestand

Die Anbieterlandschaft und ihre Auswirkungen auf die Positionierung der höheren Fachschulen wurden in der econcept-Studie zu wenig beleuchtet. Dies war namentlich der unvollständigen bzw. der noch aufzubereitenden Datenlage geschuldet. Das SBFI hat deshalb eine deskriptive Analyse der Anbieterstruktur bei B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung (BSS)²⁷ in Auftrag gegeben.

Erkenntnisse

Markante Zunahme der Anbieter

Im Jahr 2000 wiesen rund 60 Technikerschulen und rund 30 andere höhere Fachschulen²⁸ anerkannte Bildungsgänge auf. Diese Zahl hat sich in den letzten rund 20 Jahren fast verdoppelt: 2021 gibt es in der Schweiz 172 Anbieter. Davon befinden sich rund Zweidrittel in der Deutschschweiz.



Grafik 8: Regionale Verteilung Bildungsanbieter HF (B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung)

²⁷ BSS – Strukturelle Merkmale des HF-Systems, 2021: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/hoehere-fachschulen/positionierung-hf.html>

²⁸ Andere höhere Fachschulen: Höhere Fachschulen für Gestaltung, für Tourismus, für Wirtschaftsinformatik sowie für Drogistinnen und Drogisten, höhere gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Fachschulen sowie höhere kaufmännische Gesamtschulen; Botschaft zum BBG, BBl 2000 5724.

Heterogenes Profil der Anbieter mit häufig weiteren Angeboten neben Bildungsgängen HF

Die Analyse der Anbieterstruktur zeigt, dass das Angebot der höheren Fachschulen sehr heterogen und fragmentiert ist. Lediglich 9 Prozent der 172 Anbieter bieten mehr als 5 Bildungsgänge an. Bei 44 Prozent ist ein einziger Bildungsgang im Angebot.

Höhere Fachschulen weisen private und öffentliche Trägerschaften auf und sind in den meisten Fällen nicht nur Anbieter von Bildungsgängen HF, sondern 45 Prozent sind auch in der beruflichen Grundbildung tätig bzw. 41 Prozent bieten auch Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen an. Dieser Umstand könnte erklären, weshalb lediglich etwa ein Drittel der Anbieter sich im Namen als «Höhere Fachschule» bezeichnet²⁹.

Viele kleine Angebote, verteilt in der ganzen Schweiz

Im Angebot sind insgesamt 561 Bildungsgänge, die 55 Berufe bzw. Titel abdecken und insgesamt an 232 Standorten stattfinden. 8 Berufe / Titel ³⁰ werden im Rahmen von Bildungsgängen HF schweizweit einmal angeboten, 10 werden über 20 Mal angeboten. Spitzenreiter ist der Bildungsgang Betriebswirtschaft HF mit 53 Angeboten.

Pro Bildungsanbieter besuchen im Durchschnitt rund 200 Studierende einen Bildungsgang HF, wobei es eine grosse Spannweite gibt (von 8 bis 1200 Studierenden). Die Hälfte der 172 Anbieter hat weniger als 100 HF-Studierende.

Erstes Zwischenfazit

Die Anbieterstruktur im Bereich der höheren Fachschulen hat sich in den letzten Jahren nicht grundlegend geändert. Dies im Gegensatz zu den Fachhochschulen, wo eine Konzentration der Standorte stattgefunden hat und aus vielfach monodisziplinären Schulen multidisziplinäre Institutionen entstanden sind. Bei den höheren Fachschulen hat kein Konsolidierungsprozess stattgefunden, sondern die Anzahl Anbieter hat – wohl auch aufgrund der Integration der Bereiche Gesundheit und Soziales – noch zugenommen.

In gewissen Bereichen ist ein starker Wettbewerb zwischen den Anbietern (vor allem Betriebswirtschaft HF) zu beobachten. Dieser zeigt sich u.a. in einem raschen Wachstum bei der Eröffnung von neuen Standorten für Bildungsgänge mit teilweise sehr kleinen Studierendenzahlen.

Die Schulen sind in der Regel stark nach Bereichen organisiert sowie regional ausgerichtet und verankert. So finden sich etwa Hotel- und Tourismusfachschulen besonders in Kantonen mit einem grossen touristischen Angebot. Bildungsgänge im Bereich der Mikrotechnik sind vor allem auf die Uhrenbranche in der Romandie ausgerichtet.

Es ist zu klären, inwiefern die Heterogenität der Anbieter die höheren Fachschulen in Bezug auf ihre Positionierung vor Herausforderungen stellt. Die Herausforderungen präsentieren sich je nach Anbietergrösse, Trägerschaft (öffentlich oder privat) oder auch nach Fachbereich nochmals ganz unterschiedlich. Die econcept-Studie zeigt beispielsweise, dass eher international ausgerichtete Schulen (z.B. im Bereich Hotellerie und Tourismus) andere Bedürfnisse haben, als primär auf den lokalen Arbeitsmarkt ausgerichtete Anbieter (z.B. in gewissen Teilen des Bereichs Technik).

4.2 Verortung der HF im Bildungssystem und Schnittstellen

Analysestand

Die höheren Fachschulen sehen sich gemäss econcept-Studie sowohl mit Abgrenzungs- und Profilierungsfragen innerhalb der höheren Berufsbildung als auch gegenüber dem Hochschulbereich konfrontiert. Die Gründe dafür werden in der Studie nicht näher beleuchtet.

Aus einer bildungssystemischen Sicht stellen sich Fragen zur Verortung und Abgrenzung der HF gegenüber diesen Bildungsgefässen. Im Sinne des gemeinsamen bildungspolitischen Ziels 4 von Bund und Kantonen zur Schärfung der Profile auf Tertiärstufe (siehe Kapitel 2.4) hat das SBFI in einem ersten

²⁹ Vgl. Liste der höheren Fachschulen von BSS, 2021.

³⁰ Drogerieführung HF, Bühnentanz HF, Flugsicherung HF, Pilot/in HF, Flugverkehrsleitung HF, Technik HF Grossanlagenbetrieb, Zollverwaltung HF, Textilwirtschaft HF

Schritt eine Auslegeordnung zur Einbettung der HF im Bildungssystem und zu ihren Nahtstellen zu den anderen Bildungsgefässen vorgenommen. Dabei wurde auch die Durchlässigkeit untersucht.

Das SBFJ hat hierbei die Bildungsgänge HF mit den eidgenössischen Prüfungen und den Studiengängen an Fachhochschulen hinsichtlich verschiedener Parameter verglichen (Grundratio, Umfang und Angebotsformen, Bereiche, Angebotsarten, Anbieter, Zielgruppen und Zugangsbestimmungen, Durchlässigkeit, Governance, Arbeitsmarkt- und Praxisbezug).

Steuerungslogik Berufsbildung vs. Hochschulen

Die höhere Berufsbildung und die Hochschulen beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und weisen deshalb auch unterschiedliche Steuerungslogiken auf.

Hochschulen sind als Institutionen akkreditiert³¹ und verfügen über eine weitgehende Autonomie in der Gestaltung des Studienangebots, in der inhaltlichen Gestaltung der Bildungsgänge und in der Schwerpunktsetzung in der Forschung. Gemäss Leistungsauftrag bieten die Fachhochschulen wissenschafts- und praxisorientierte Studien sowie anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an und bereiten so auf berufliche Tätigkeiten vor. Die genaue Ausgestaltung des Praxis- und Anwendungsbezugs bleibt den einzelnen Hochschulen überlassen. Programmakkreditierungen sind lediglich in sieben Studiengängen des Bereichs Gesundheit obligatorisch.³²

Die höhere Berufsbildung wird demgegenüber massgeblich durch die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes gestaltet. Die Organisationen der Arbeitswelt definieren die Anforderungen an die Kompetenzen der künftigen Berufsleute. Im Zentrum stehen damit nicht Anbieterinstitutionen, sondern definierte Berufsprofile. Dies wirkt sich auch auf die Qualitätssicherung der Abschlüsse aus. Bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen erfolgt diese über die Prüfungsordnungen (PO) sowie über zentrale Prüfungen. Bei HF-Bildungsgängen über Rahmenlehrpläne, die Anerkennung von Bildungsgängen sowie die Mitwirkung von Expertinnen und Experten aus der Arbeitswelt in den abschliessenden Qualifikationsverfahren der einzelnen Schulen. Die Anerkennungsverfahren für die Bildungsgänge umfassen auch die Überprüfung der Qualität der Anbieterinstitution (z.B. Ausbildung der Leitungs- und Lehrpersonen, Infrastruktur, internes Qualitätssicherungssystem des Anbieters).

³¹ Die Institutionelle Akkreditierung prüft das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule. [Institutionelle Akkreditierung – aag](#)

³² Grundlage: Gesundheitsberufegesetz, Art. 6 SR 811.21

Gegenüberstellung Profile: Eidgenössische Prüfungen (BP/HFP), Bildungsgänge HF und Bachelorstudiengang FH

	BP / HFP	HF-Bildungsgänge	FH-Bachelorstudiengang
Zulassung	EFZ ohne BM	EFZ ohne BM (Fachmittelschule, Fachmaturität)	EFZ mit BM, Fachmaturität Gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitswelterfahrung
Berufserfahrung	Vorgängige Berufserfahrung	i.d.R. vorgängige Berufserfahrung	Einstieg i.d.R. direkt nach EFZ/BM, Fachmaturität
Dauer	Nicht geregelt	3600 Lernstunden (einschlägige Vorbildung) 5400 Lernstunden (ohne einschlägige Vorbildung)	180 ECTS (= 5400 Lernstunden)
Angebotsform	Berufsbegleitend	Berufsbegleitend (Vollzeit)	Vollzeit (Berufsbegleitend)
Zielgruppe	Erwachsene (Abschluss erfolgt im Durchschnitt mit 32 Jahren)	Erwachsene (Abschluss erfolgt im Durchschnitt mit 28 Jahren)	Primär junge Erwachsene (Abschluss erfolgt im Durchschnitt mit 25 Jahren)
Anbieter	Öffentlich und privat (for profit)	Öffentlich und privat (for profit)	Vorwiegend öffentlich
Institution	Offen, Form der Institution nicht reglementiert (grosse Vielfalt von Anbietern vgl. www.meldeliste.ch)	Viele monodisziplinäre Schulen (44% der Schulen haben nur einen Bildungsgang, nur 9% der Schulen haben mehr als 5 Bildungsgänge) Wenige pluridisziplinäre Schulen/Cluster (3 Schulen mit 15 und mehr Bildungsgängen) Einige in FH «integrierte» Schulen	9 multidisziplinäre FH
Auftrag der Institution	In Bezug auf vorbereitende Kurse: keinen gesetzlichen Auftrag	Lehre	Lehre, Forschung, Dienstleistung
Anerkennung	Teilweise «Modulanerkennung» durch Prüfungsträgerschaften	Anerkennung von Bildungsgängen	Institutionelle Akkreditierung (Programmakkreditierung in Teilbereichen)
Abschluss	Eidg. Fachausweis / Eidg. Diplom	Dipl. xx HF (eidgenössisch geschützter Titel)	Bachelor / Master (i.d.R. kantonal geschützt)
Prüfung	Prüfungsträgerschaft (OdA)	Schule	Schule
NQR-BB; NQR-HS	5 / 6 (Standardniveau ³³)	6 (Standardniveau)	6 (Bachelor) / 7 (Master)
Arbeitsmarktbezug	Über Prüfungsordnungen sichergestellt (OdA als Träger definiert die zu erreichenden Kompetenzen).	Über Rahmenlehrplan sichergestellt (OdA als Träger definiert die zu erreichenden Kompetenzen)	Über Qualitätssicherungsprozesse und Governancestrukturen, die den Einbezug der Arbeitswelt sicherstellen
Praxisbezug	Über Berufstätigkeit und Prüfungsordnung sichergestellt	Über Berufstätigkeit oder Praktika sichergestellt. In der Praxis verankerte Dozierende	Über Leistungsauftrag (praxisorientierte Lehre und anwendungsorientierte Forschung, Berufsqualifikation auf der ersten Studienstufe), Zulassungsvoraussetzungen und Dozierendenprofil sichergestellt
Curriculum	Im Ermessen der Kursanbieter, keine Vorgaben	Schule auf der Grundlage des Rahmenlehrplans	Schule auf der Grundlage des Leistungsauftragsplans

³³ Höhere Niveaus als das Standardniveau sind im Einzelfall möglich, da die Abschlüsse an Hand der geprüften Kompetenzen eingestuft werden. Weitere Informationen unter www.nqr-berufsbildung.ch

	BP / HFP	HF-Bildungsgänge	FH-Bachelorstudiengang
Bildungsinhalte / Ausrichtung	Praktische Ausrichtung (Überprüfung von Praxis und Theorie mittels einer Prüfung)	Praxisorientierte Ausrichtung und Vertiefung Allgemeinbildung Höherer Praxisbezug (konkrete fachliche Tätigkeit) als FH ³⁴	Wissenschafts- und Praxisorientierung
Ziel	Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvolleren Berufstätigkeit erforderlich sind. ³⁵	Ein Abschluss einer HF führt hauptsächlich zu Tätigkeiten mit praktischen, fachlichen und führungsbezogenen Fragen ³⁶ . Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvolleren Berufstätigkeit erforderlich sind. ³⁷	Befähigt Studierende eine berufliche Tätigkeit nach den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Praxis auszuüben und Führungsaufgaben und soziale Verantwortung wahrzunehmen.
Steuerung der Bildungsinhalte	PO durch SBFI genehmigt	RLP durch SBFI genehmigt	Autonomie (Ausnahme: besonders kostenintensive Bereiche)
Profil gemäss gesetzlicher Grundlage	<p>BBG 3. Kapitel: Höhere Berufsbildung Art. 26 Gegenstand</p> <p>1 Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe der Vermittlung und dem Erwerb der Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvolleren Berufstätigkeit erforderlich sind.</p> <p>2 Sie setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation voraus.</p> <p>Art. 28 Eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen</p> <p>1 Die eidgenössischen Berufsprüfungen und die eidgenössischen höheren Fachprüfungen setzen eine einschlägige berufliche Praxis und einschlägiges Fachwissen voraus.</p> <p>2 Die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt regeln die Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Sie berücksichtigen dabei die anschliessenden Bildungsgänge. Die Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch das SBFI. [...]</p> <p>3 Der Bundesrat regelt Voraussetzungen und Verfahren der Genehmigung.</p> <p>4 Die Kantone können vorbereitende Kurse anbieten.</p>	<p>BBG 3. Kapitel: Höhere Berufsbildung Art. 26 Gegenstand</p> <p>1 Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe der Vermittlung und dem Erwerb der Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvolleren Berufstätigkeit erforderlich sind.</p> <p>2 Sie setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation voraus.</p> <p>MiVo-HF Art. 1 Ausbildungsziele</p> <p>1 Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen vermitteln den Studierenden Kompetenzen, die sie befähigen, in ihrem Bereich selbstständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen.</p> <p>2 Sie sind praxisorientiert und fördern insbesondere die Fähigkeit zu methodischem und vernetztem Denken, zur Analyse von berufsbezogenen Aufgabenstellungen und zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse.</p>	<p>Art. 26 HFKG:</p> <p>1 Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Studien und durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.</p> <p>2 Auf der ersten Studienstufe bereiten sie die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor.</p>

³⁴ [Höhere Fachschulen HF - berufsberatung.ch](http://www.hoehere-fachschulen.ch/berufsberatung)

³⁵ Art. 26 BBG

³⁶ [Höhere Fachschulen HF - berufsberatung.ch](http://www.hoehere-fachschulen.ch/berufsberatung)

³⁷ Art. 26 BBG

	BP / HFP	HF-Bildungsgänge	FH-Bachelorstudiengang
	<p>Berufsbildungsverordnung (BBV) Art. 23 Allgemeine Bestimmungen (Art. 27 BBG)</p> <p>1 Werden in einem Fachgebiet eine eidgenössische Berufsprüfung und eine eidgenössische höhere Fachprüfung angeboten, so unterscheidet sich die eidgenössische höhere Fachprüfung von der eidgenössischen Berufsprüfung durch höhere Anforderungen.</p> <p>2 Die Qualifikationen der höheren Berufsbildung werden auf international übliche Standards abgestimmt.</p> <p>Art. 25 Voraussetzungen für die Genehmigung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen (Art. 28 Abs. 3 BBG)</p> <p>1 Das SBFJ genehmigt innerhalb einer Branche für eine spezielle Ausrichtung nur je eine eidgenössische Berufsprüfung und eine eidgenössische höhere Fachprüfung.</p> <p>2 Es prüft, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. ein öffentliches Interesse besteht; b. kein bildungspolitischer Konflikt oder Konflikt mit einem anderen öffentlichen Interesse besteht; c. die Trägerschaft in der Lage ist, ein längerfristiges gesamtschweizerisches Angebot zu gewährleisten; d. sich der Inhalt der Prüfung an den für diese Berufstätigkeiten erforderlichen Qualifikationen orientiert; e. der vorgesehene Titel klar, nicht irreführend und von anderen Titeln unterscheidbar ist. 	<p>3 Sie erweitern und vertiefen die allgemeinbildenden Kompetenzen.</p>	

Erkenntnisse zum Verhältnis der HF-Bildungsgänge zu den eidgenössischen Prüfungen (Positionierung innerhalb der HBB)

Positionierung innerhalb der HBB nicht abschliessend geklärt

Das Verhältnis von eidgenössischen Prüfungen und Bildungsgängen HF ist im Berufsbildungsgesetz nicht abschliessend geklärt. Grundsätzlich folgen eidgenössische Prüfungen historisch eher einer Spezialisierungsoptik nach mehrjähriger Berufserfahrung innerhalb einer Branche, während HF-Bildungsgänge einen generalistischeren Ansatz verfolgen. So sollen sie auch die allgemeinbildenden Kompetenzen erweitern und vertiefen.

Gesteuert werden beide Bildungsgefässe vom Arbeitsmarkt via die Organisationen der Arbeitswelt. Diese definieren die Inhalte. In der Praxis zeigt sich, dass es Bereiche gibt, in denen z.B. eine eidgenössische Berufsprüfung und ein Bildungsgang HF aufeinander aufbauen bzw. kombiniert sind. Der Vorbereitungskurs auf die BP ist in diesen Fällen häufig in einen HF-Bildungsgang integriert. In anderen Bereichen liegen die Berufsprofile, auf die eidgenössische Prüfungen bzw. Bildungsgänge HF vorbereiten, sehr nahe beisammen.

Output- und Input-Steuerung bei Bildungsgängen HF

Bei eidgenössischen Prüfungen ist primär der Output (zu erreichende Kompetenzen, abschliessendes Qualifikationsverfahren) reguliert, die Vorbereitung ist frei. Bei HF-Bildungsgängen wird in den Rahmenlehrplänen neben dem Output auch der Input (Mindestdauer, Praxisanteile) geregelt.

Integrierte Berufspraxis in Bildungsgängen HF

Im Gegensatz zu den eidgenössischen Prüfungen, wo zum Zeitpunkt der Prüfung i.d.R. eine bestimmte Anzahl Jahre Berufserfahrung vorgewiesen werden muss, ist die Berufspraxis (begleitende Berufstätigkeit oder Praktika) bei Bildungsgängen HF integrierender Bestandteil des Bildungsgangs und muss nicht zwingend vor Antritt nachgewiesen werden. Bildungsgänge HF sprechen somit besonders Personen an, die direkt oder kurz nach einem Abschluss der Sekundarstufe II einen Abschluss der höheren Berufsbildung erwerben möchten. Einschlägige Berufstätigkeit sowie Praktika werden in Form von Lernstunden den Bildungsgängen angerechnet. Auch von Personen, die schon im Erwerbsleben stehen und sich neu orientieren möchten (Einstieg in ein neues Berufsfeld, in dem noch keine Erfahrung vorgewiesen werden kann) werden Bildungsgänge HF (mit integrierter Praxis) genutzt. So bildet das HF-Diplom für 34% der HF-Absolvierenden den Einstieg in ein Tätigkeitsgebiet, das nichts mit ihrer bisherigen Tätigkeit zu tun hat.³⁸

Erstes Zwischenfazit zum Verhältnis der HF-Bildungsgänge zu den eidgenössischen Prüfungen

Abgrenzung versus Annäherung zwischen Bildungsgängen HF und eidgenössischen Prüfungen

Die Profilabgrenzung innerhalb eines Berufsfeldes bzw. innerhalb der höheren Berufsbildung ergibt sich nicht zwingend über die Bildungsinhalte, sondern primär über die unterschiedlichen Charakteristika der Bildungsgefässe. Bildungsgänge HF sprechen eine andere Zielgruppe an und sind stärker über den Input gesteuert (Dauer und Inhalt der Ausbildung) als die eidgenössischen Prüfungen. Letzteres hat den Vorteil, dass Bildungsgänge HF im internationalen Kontext, der oftmals stark inputorientiert ist, besser verständlich sind als eidgenössische Prüfungen.

Das SBFJ stellt in der Praxis fest, dass auch bei eidgenössischen Prüfungen zur Sicherstellung der Qualität und des Praxiserwerbs vermehrt inhaltliche Vorgaben gemacht werden (z.B. Pflichtmodule, Zertifikate oder Praktika als Zulassungsbedingungen). Diese Entwicklung bedeutet, dass sich die eidgenössischen Prüfungen teilweise von ihrem historischen Profil entfernen, nämlich, dass die durch langjährige Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen ausschliesslich mittels einer (Abschluss-)Prüfung überprüft werden und die Vorbereitung darauf völlig frei bleibt.

³⁸ Bildungsverläufe an den höheren Fachschulen Längsschnittdatenanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2020 S. 15.

Erkenntnisse zum Verhältnis der HF-Bildungsgänge zu Angeboten der FH

Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Studien und durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern.³⁹ Die Profile von Bildungsgängen HF und Bachelorstudiengängen FH unterscheiden sich sowohl in den erforderlichen Eingangskompetenzen (EFZ vs. (Berufs-)Maturität) und der Mindestdauer (bei einschlägigem EFZ) als auch in den Inhalten (stärkere Praxisorientierung vs. stärkere Wissenschaftsorientierung).⁴⁰

Das Verhältnis zwischen höheren Fachschulen und Fachhochschulen ist demnach vor allem mit Blick auf die Durchlässigkeit zu beleuchten. Die Bundesverfassung fordert ein durchlässiges, qualitativ hochstehendes Bildungssystem. Für das Bildungssystem gilt der Leitsatz «kein Abschluss ohne Anschluss». Dies bedeutet, dass grundsätzlich allen Absolvierenden eines EFZ ohne Berufsmaturität der Weg in eine (nicht akademische) Tertiärbildung möglich sein sollte – sei dies im Rahmen einer eidgenössischen Prüfung oder eines Bildungsgangs HF. Für die Durchlässigkeit zu den Fachhochschulen stellen sich Fragen der Zulassung und der Anrechenbarkeit der bereits erbrachten Bildungsleistungen.

Zulassung zu FH-Studiengängen und Anrechnung der erbrachten HF-Bildungsleistungen

Die prüfungsfreie Zulassung von HF-Absolventinnen und -Absolventen zu einem Bachelorstudium an einer Fachhochschule im gleichen Bereich ist gemäss Best Practices von swissuniversities möglich.⁴¹ Diese Möglichkeit wird aktuell aber nur wenig genutzt.⁴²

Die Anrechnung von Bildungsleistungen folgt grundsätzlich dem Gebot der Effizienz und ist insbesondere in inputorientierten Bildungsgefässen, welche neben den Bildungsinhalten z.B. auch den Umfang und die Dauer regeln, wichtig.⁴³ Die Hochschulen rechnen stufengerechte Leistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht worden sind, in der Regel im Rahmen von maximal 50% der ECTS des betreffenden Studiengangs an. Einige Hochschulen haben ausserdem die Anrechnung von ausserhalb des Hochschulbereichs erworbenen Bildungsleistungen geregelt (z.B. Validations des acquis de l'expérience VAE an der Universität Genf oder an der HES-SO). Zudem werden ECTS, die schon zum Erwerb eines Abschlusses «verwendet» wurden, grundsätzlich nicht noch ein zweites Mal angerechnet. Die Anrechnung von Leistungen der höheren Fachschulen werden in Ziff. 3.6.2 der Best Practice von swissuniversities zur Zulassung zum FH-Bachelorstudium geregelt: Die FH können HF-Leistungen im Umfang von max. 90 ECTS an das Bachelorstudium anrechnen. Massgebend sind die erworbenen Kompetenzen und die Passung zwischen den Anforderungen des Studienangebots einerseits und den Kompetenzen und Erwartungen der Studienbewerbenden andererseits. Dies entspricht damit der Praxis der Hochschulen im Umgang mit Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden⁴⁴. Im Fall der Anrechnung von HF-Leistungen steht immer auch das Erfordernis zum Erwerb der fehlenden wissenschaftsorientierten Kompetenzen im Vordergrund.

Schnittstelle zur hochschulischen Weiterbildung

Angebote der höheren Berufsbildung (formale Bildung)⁴⁵ stehen aus Sicht der HF-Akteure auch mit Angeboten der (nicht-formalen) zertifikatsbezogenen Hochschulweiterbildung im Wettbewerb (CAS/DAS/MAS). Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz hat gegen mögliche Wettbewerbsverzerrungen verschiedene Massnahmen ergriffen: Art. 5 Abs. 2 der Verordnung über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen verbietet neu Hochschulen Weiterbildungen, die

³⁹ Vgl. Art. 26 HFKG

⁴⁰ In Bezug auf die selbständige Berufsausübung sind Diplome HF und Bachelordiplome FH in der Pflege gleichgestellt (vgl. Gesundheitsberufegesetz).

⁴¹ [Abschlüsse der Höheren Berufsbildung - swissuniversities](#)

⁴² [Übergänge und Verläufe auf der Tertiärstufe: Grafiken und Tabellen - 2009-2019 | Tabelle | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#), G11.

⁴³ Im outputorientierten Bereich der eidgenössischen Prüfungen stellen sich theoretisch kaum Anrechnungsfragen; Kompetenzen werden mittels Prüfung überprüft und müssen nicht an definierte Bildungsgänge angerechnet werden.

⁴⁴ [Abschlüsse der Höheren Berufsbildung - swissuniversities](#)

⁴⁵ Auch die nicht-formalen NDS HF stehen in Konkurrenz zu den Hochschulweiterbildungen.

zu einem CAS/DAS/MAS führen, als Kurse anzubieten, die auf Berufsprüfungen oder höhere Fachprüfungen vorbereiten.⁴⁶ Aus bildungssystematischer Sicht ist zudem auf die Zulassungskriterien bei den Weiterbildungsangeboten der Hochschulen zu achten. Mit den von der SHK zustimmend zur Kenntnis genommenen Eckwerten zur Hochschulweiterbildung⁴⁷ hat swissuniversities Standards erarbeitet. Diese sehen vor, dass sich die Hochschulweiterbildung generell an Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen richtet. Es können aber auch Personen zugelassen werden, die über einen Abschluss der höheren Berufsbildung verfügen. Dabei müssen die zugelassenen Personen über ausreichend Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld und über die für das Weiterbildungsprogramm angemessenen wissenschaftlichen Kenntnisse verfügen.

Erstes Zwischenfazit zum Verhältnis der HF-Bildungsgänge zu Angeboten der FH

Einhaltung spezifischer Profilm Merkmale verhindern Wettbewerbsverzerrungen zwischen HF und FH

Das Verhältnis zwischen den Fachhochschulen und den höheren Fachschulen sowie deren Profilverunterschiede sind aus regulatorischer Sicht klar geregelt. Eine Konkurrenzsituation von HF- und FH-Angeboten in ähnlichen Bereichen sollte – soweit die je spezifischen Profilm Merkmale der Ausbildungen berücksichtigt werden – nicht bestehen.

Ein Abweichen von den grundlegenden Merkmalen des jeweiligen Profils kann jedoch zu Wettbewerbsverzerrungen führen. In diesem Sinne ist insbesondere der Grundanforderung Berufsmaturität zur Zulassung zum FH-Bachelorstudium Beachtung zu schenken. EFZ-Inhaberinnen und Inhaber (ohne BM), die über eine «Aufnahmeprüfung» in einen Bachelorstudiengang aufgenommenen werden, sollten die Ausnahme bleiben. Dies gilt auch für die Hochschulweiterbildung: Die Eckwerte betreffend Zulassung sollten zwingend eingehalten werden. Es könnte allenfalls geprüft werden, dafür ein Monitoring einzuführen⁴⁸.

Für den prüfungsfreien Zugang von HF-Absolventinnen und -Absolventen zu FH-Studiengängen bestehen mit den aktuell geltenden Best Practices Empfehlungen. Die Anrechnung von an HF erworbenen Bildungsleistungen soll die Kompetenzentwicklung abbilden.

Die heutige tiefe Übertrittsquote von HF-Absolventinnen und -Absolventen ins Bachelorstudium FH ist aus bildungssystemischer und -effizienter Sicht nicht als Schwäche zu verstehen. Soll es sich bei einem Bildungsgang HF auch weiterhin um ein eigenständiges Profil auf Tertiärstufe handeln, dann dürfen die HF nicht zu einem Zubringer zu den Fachhochschulen werden. In diesem Sinne gilt es zu vermeiden, dass HF-Bildungsgänge ein Instrument zur Umgehung der Anforderung «Berufsmaturität» werden.

4.3 Bekanntheit und Ansehen der HF und ihrer Abschlüsse

Analysestand

Gemäss der econcept-Studie liegt aus Sicht der befragten HF-Akteure der drängendste Handlungsbedarf zur nationalen Positionierung der HF bei der fehlenden Bekanntheit und dem fehlenden Ansehen der HF-Ausbildungen in Öffentlichkeit und Gesellschaft sowie bei den Arbeitgebenden. Dieser Handlungsbedarf zeige sich insbesondere im Vergleich zu den Abschlüssen der Fachhochschulen.⁴⁹ Je grösser und internationaler die Unternehmen seien, desto fehlender sei die Bekanntheit bei Arbeitgebenden.

Aus dieser generellen Feststellung leiten die befragten Akteure unmittelbaren Handlungsbedarf für die Verbesserung der Bekanntheit und des Ansehens betreffend die heutigen Regelungen zu den HF ab, insbesondere bezüglich Titel⁵⁰, Diplomgestaltung und -unterzeichnung sowie fehlender Anerkennung und fehlendem Bezeichnungsschutz der HF.

Diese Wahrnehmung eines fehlenden Ansehens wird mit Blick auf die Stärken der höheren Fachschulen in Kapitel 3.2 nicht gestützt. So ist zum Beispiel ein – langsamer, aber stetiger – Anstieg der HF-Diplome

⁴⁶ SR 414.205.1

⁴⁷ [Weiterbildung - swissuniversities](#)

⁴⁸ Z.B. im Rahmen des Bildungsmonitorings (vgl. dazu beispielsweise Abb. 258 im Bildungsbericht 2014)

⁴⁹ Eine Ausnahme bildet der Bereich Hotellerie-Restaurations, Tourismus und Facility Management, wo die Abschlüsse bei den Arbeitgebenden gut positioniert seien (econcept AG 2020).

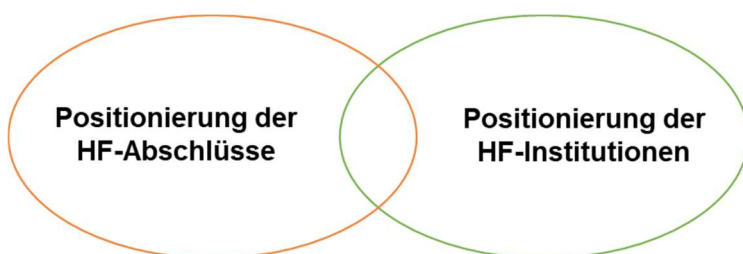
⁵⁰ Die Frage der HF-Titel wird im Rahmen von Teilprojekt 4 - Internationale Bekanntheit und Ansehen behandelt.

zu verzeichnen. Dieser ist allerdings nicht im selben Ausmass erfolgt wie derjenige der FH-Bachelorabschlüsse. Die Arbeitsmarktintegration von HF-Absolvierenden ist durchwegs hoch wie auch die Bildungsrendite. Die Aussage, dass die Karrieremöglichkeiten von HF-Absolvierenden auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt sind, lässt sich zumindest durch vorliegende Zahlen nicht erhärten. Auch die Zufriedenheit der Absolvierenden mit der Ausbildung ist hoch.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es eine grosse Herausforderung ist, das gesellschaftliche Ansehen und die wahrgenommene Wertigkeit von Abschlüssen empirisch zu erfassen. Individuelle Bildungsentscheide kommen aufgrund unterschiedlichster Faktoren zu Stande. Ebenso lassen sich die Bekanntheit und das Image von Bildungsabschlüssen bei den verschiedenen Zielgruppen schwierig messen. Auch ist es eine Herausforderung, ein valides Bild zu gewinnen, das sich auf alle höheren Fachschulen bezieht.

Mögliche Massnahmen

Zur Steigerung der Bekanntheit und des Ansehens der HF werden von den HF-Akteuren in der econcept-Studie eine Reihe konkreter Massnahmen vorgeschlagen. Grundsätzlich ist dabei zwischen Massnahmen zu unterscheiden, die hauptsächlich auf die Bekanntheit und das Ansehen der HF-Abschlüsse zielen und Massnahmen zur Stärkung der höheren Fachschulen als Institutionen.



Grafik 9: Massnahmen zur Erhöhung des Ansehens und der Bekanntheit

- **Bezeichnungsschutz für «Höhere Fachschule»:** Einführung eines Bezeichnungsschutzes des Begriffes «Höhere Fachschule» für Bildungsanbieter, die einen oder mehrere anerkannte Bildungsgänge anbieten. Heute kann sich grundsätzlich jede Organisation als «höhere Fachschule» bezeichnen, ohne dass die Begriffsverwendung sanktioniert oder dagegen vorgegangen werden kann.
- **Institutionelle Anerkennung der HF:** Einführung von auf die Institution bezogenen Mindeststandards (z.B. hinsichtlich Infrastruktur, Organisation, Mengengerüst Studierende), die bei Erfüllung zu einer institutionellen Anerkennung der HF durch den Bund (oder die Kantone) führt. Die bestehende Anerkennung der Bildungsgänge auf Basis der Rahmenlehrpläne bliebe bestehen, d.h. institutionell anerkannte Bildungsanbieter müssen ihre Bildungsgänge nach wie vor anerkennen lassen. Die institutionelle Anerkennung würde mit einem Bezeichnungsschutz kombiniert.
- **Institutionelle Akkreditierung der HF:** Einführung einer institutionellen Akkreditierung der HF als Institution ähnlich den Hochschulen, welche den Schulen die Kompetenz zur eigenständigen Erbringung und Entwicklung eines Bildungsangebots in der geforderten Qualität bescheinigen und mit einem Bezeichnungsschutz kombiniert würde. Die Anerkennung einzelner Bildungsgänge gestützt auf gesamtschweizerisch geltende Rahmenlehrpläne würde entfallen.
- **Eidg. Diplom für Absolvierende von Bildungsgängen HF:** Anstelle der Vergabe von HF-Diplomen mit dem eidgenössisch geschützten Titel durch die Bildungsanbieter erfolgt die Vergabe eines eidg. Diploms mit Abbildung des Schweizerwappens durch den Bund (analog zu den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen).
- **Kommunikation und Marketing («HF-Brand»):** Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit, z.B. durch eine Kommunikationskampagne zu den HF oder die Entwicklung eines übergreifenden HF-Brands (allenfalls geknüpft an einen Bezeichnungsschutz oder andere Massnahmen).

Im Projekt «Positionierung HF» werden die vorgeschlagenen Massnahmen vertieft geprüft. Zudem wird die Perspektive der HF-Akteure durch einen systemischen Blickwinkel ergänzt sowie eine rechtliche Einschätzung zur Umsetzung der Massnahmen vorgenommen.

Erkenntnisse zu den Massnahmen

Abhängigkeiten berücksichtigen

Die Einschätzung der vorgeschlagenen Massnahmen zeigt, dass diese aus rein rechtlicher Sicht grundsätzlich umsetzbar wären, jedoch mit unterschiedlich hohem gesetzlichem Anpassungsbedarf. Zum Teil wären umfassende Systemanpassungen erforderlich. So zeigt die rechtliche Einschätzung, dass bspw. die Einführung zentraler bzw. einheitlicher, abschliessender Qualifikationsverfahren mit detaillierter Regelung in den Rahmenlehrplänen nötig wäre, soll künftig ein eidgenössisches Diplom vom Bund abgegeben werden. Entsprechend sind die geforderten Massnahmen insbesondere auch aus einer bildungssystemischen Perspektive zu beleuchten. Weiter ist die Frage einzubeziehen, inwiefern die geforderten Massnahmen tatsächlich wirksam wären hinsichtlich einer Erhöhung des Ansehens und der Bekanntheit der HF.

Massnahmen zur Stärkung der HF als Institution im Spannungsfeld zur HF-Steuerungslogik

Bei allen Massnahmen mit Fokus Stärkung der Institutionen (insbesondere institutionelle Anerkennung und Akkreditierung) ist zu beachten, dass sich die Berufsbildung entlang der Abschlüsse entwickelt hat. Ein entscheidendes Charaktermerkmal der Schweizer Berufsbildung ist zudem, dass die Wirtschaft massgeblich für die Inhalte der jeweiligen Bildungsangebote zuständig ist. So erfolgt im Bereich der höheren Fachschulen die Anerkennung der Bildungsgänge auf Grundlage der von den Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam mit den Bildungsanbietern getragenen Rahmenlehrpläne. Die Qualität wird über die Anerkennungsverfahren der einzelnen Bildungsgänge sichergestellt und im Rahmen der Aufsicht überwacht. Hierbei werden auch institutionelle und organisatorische Kriterien geprüft (Infrastruktur, Führungs- und Lehrpersonen, Qualitätssicherungssysteme).

Im Gegensatz dazu würde eine institutionelle Akkreditierung mit einer Erweiterung der Autonomie der Bildungsanbieter die heutige Steuerungslogik wesentlich in Frage stellen. Auch lässt die aktuell heterogene Anbieterstruktur die Frage offen, ob solche Massnahmen im heutigen System und bei der vielschichtigen Anbieterstruktur überhaupt umsetzbar wären. Grosse HF-Bildungsinstitutionen haben andere organisatorische Voraussetzungen als die zahlreichen kleineren Anbieter. Hier wäre im Zusammenhang mit der Anbieterstruktur zu diskutieren, ob eine Abwendung der bisherigen Steuerungslogik seitens aller HF-Akteure erwünscht ist.

Branchenspezifischer Handlungsdruck

Im Weiteren sind die branchen- und bereichsspezifischen Unterschiede und Bedürfnisse zu beachten. So variiert der Handlungsdruck teilweise zwischen den Bereichen. Höhere Fachschulen in Bereichen wie Technik und Wirtschaft haben beispielsweise einen höheren Positionierungsbedarf. Diese Institutionen sind mit einer hohen Anbieterdichte und fachbereichsverwandten Angeboten auf FH-Stufe konfrontiert und einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Unterschiedliche Bedürfnisse bestehen auch in Branchen mit internationaler Ausrichtung wie in der Hotellerie und Gastronomie.

Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern

Die Angemessenheit, Umsetzbarkeit und konkrete Ausgestaltung der vorgeschlagenen Massnahmen hängt neben der Anbieterstruktur wesentlich von der Verortung der HF im Bildungssystem, deren Finanzierung sowie der Kompetenzaufteilung von Bund und Kantonen ab. Anpassungen in diesen Bereichen hätten zum Teil unmittelbare Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit der Massnahmen und vice versa. Aus diesen Gründen müssen die Ausrichtung und das Profil der HF in den oben genannten Bereichen zwingend geklärt werden, damit darauf abgestimmte Massnahmen festgelegt und weiter ausgearbeitet werden können.

Erstes Zwischenfazit und weiteres Vorgehen

Die Arbeiten zeigen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in einer Gesamtsicht gemeinsam mit den anderen Handlungsfeldern evaluiert werden müssen und dort bestehende Grundsatzfragen beantwortet werden müssen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Positionierung der HF-Abschlüsse und der Positionierung der HF-Institutionen. Insbesondere sind dabei die Auswirkungen der Massnahmen auf die heutigen Charakteristika des HF-Systems und die Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Massnahmen transparent aufzuzeigen (Trade-offs). Beispielsweise könnte eine institutionelle Akkreditierung die Angebotsflexibilität der HF erhöhen und die HF als Institutionen stärken – die für die Berufsbildung

typische Steuerung durch die Arbeitswelt und die Abstimmung der Angebote auf den (regionalen) Arbeitsmarkt würden indes geschwächt. Angesetzt werden muss dort, wo staatlicher Handlungsbedarf gegeben ist. Eine Überregulierung und Übersteuerung eines grundsätzlich gut funktionierenden Systems ist zu vermeiden.

4.4 Mobilität im nationalen und internationalen Kontext

Analysestand

Internationale Mobilität

Gemäss der Studie von econcept AG liegt der drängendste Handlungsbedarf im internationalen Kontext aus Sicht der befragten HF-Akteure bei der Bekanntheit der HF im ausländischen Arbeitsmarkt sowie hinsichtlich der Zulassung und Anschlussfähigkeit in ausländischen Bildungssystemen. Die Bedürfnisse sind dabei je nach Branche sehr unterschiedlich: Dies zeigt sich bereits hinsichtlich der Gewichtung der Problematik, aber auch in der Definition der wichtigsten ausländischen «Ziellmärkte».

Die in der econcept-Studie vorgeschlagenen Massnahmen orientieren sich fast ausschliesslich am akademischen Bologna-System der Hochschulen. Gefordert werden unter anderem die Vergabe von ECTS oder Titel mit dem Zusatz «Bachelor».

Nationale Mobilität

Während die HF-Akteure insbesondere beim Ansehen und der Bekanntheit der HF-Abschlüsse bei den Arbeitgebenden Verbesserungspotential feststellen, zeigen die verschiedenen Kennzahlen (siehe Kap. 3.2), dass der Zugang zum Arbeitsmarkt innerhalb der Schweiz gegeben ist. Auch der Zugang für HF-Absolvierende an inländische Hochschulen ist mit den Best Practice von swissuniversities grundsätzlich gegeben und geregelt, wobei in der Praxis wenig Übertritte zu verzeichnen sind (siehe Kap. 4.2).

Erkenntnisse zu vorhandenen Instrumenten zur Förderung der internationalen Mobilität

Diplomzusätze und Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR)

Für die Förderung der Mobilität gibt es seit 2014 den Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung⁵¹, in den alle formalen Berufsbildungsabschlüsse anhand der zu erreichenden Kompetenzen eingestuft werden. Die dazugehörigen Diplomzusätze, welche auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung stehen, enthalten neben dem Titel die zentralen Informationen zu den erworbenen Handlungskompetenzen und die Erläuterung des Schweizer Bildungssystems. Ausserdem weisen sie das Niveau des Abschlusses im NQR Berufsbildung und im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)⁵² aus und ermöglichen so Arbeitgebenden, Institutionen und Behörden ein besseres Verständnis davon, auf welchem Anspruchsniveau sich ein Abschluss befindet.

Die Diplomzusätze der höheren Berufsbildung sind von der Struktur und dem Aufbau her identisch mit den Diplomzusätzen der Hochschulen, was die Wiedererkennbarkeit und Verständlichkeit für Arbeitgebende erleichtern soll. Dass die Schweiz für Abschlüsse der Berufsbildung Diplomzusätze ausstellt, ist bisher eine Besonderheit – in der Regel werden in anderen Ländern für Abschlüsse der Berufsbildung Zeugniserläuterungen ausgestellt. Derzeit sind bei den höheren Fachschulen 30 von 39 Rahmenlehrplänen eingestuft.⁵³

Der NQR und die Diplomzusätze wurden sowohl zur Förderung der internationalen als auch der nationalen Mobilität entwickelt. Die Wirkung wurde bisher nicht evaluiert und ist schwer messbar, da im Ein-

⁵¹ www.nqr-berufsbildung.ch

⁵² <https://europa.eu/europass/en/european-qualifications-framework-efq>

⁵³ Nicht eingestuft sind bisher die Rahmenlehrpläne für Drogistinnen und Drogisten, Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner, Flugsicherungsfachleute, Flugverkehrsleitende, Försterinnen und Förster, Gestalterinnen und Gestalter, Pilotinnen und Piloten, Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer sowie Versicherungswissenschaftlerinnen und Versicherungswissenschaftler

zelfall selten feststellbar ist, ob der NQR bzw. der Diplomzusatz ausschlaggebend waren für eine Zulassung oder eine Anstellung. Die Schweiz verfolgt die Entwicklung der Qualifikationsrahmen auf europäischer Ebene als Mitglied der European Qualifications Framework Advisory Group.⁵⁴

Kopenhagen Prozess

Die für Berufsbildung zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister sowie die Europäische Kommission vereinbarten 2002 eine verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. In der Kopenhagener Erklärung werden als wichtigste Handlungsfelder der Europäischen Union (EU) die Förderung von Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen und die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung genannt. Auf europäischer Ebene wurden im Rahmen dieses Prozesses vorrangig folgende Instrumente entwickelt: Der europäische Qualifikationsrahmen (als Referenzrahmen für alle nationalen Qualifikationsrahmen), das Europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET⁵⁵), die European Quality Assurance in Vocational Education and Training (EQAVET⁵⁶), an der sich die Schweiz beteiligt und die Instrumente des Europass⁵⁷, darunter die Diplomzusätze, die auch in der Schweiz zur Verfügung stehen.

Internationale Aktivitäten des SBF

Die internationale Bildungszusammenarbeit des SBF trägt dazu bei, das System der höheren Berufsbildung in anderen Ländern bekannt zu machen und bringt die Stimme der dualen Berufsbildung in bildungssystematische Diskussionen auf europäischer und internationaler Ebene ein. Die Entwicklung oder Weiterentwicklung eines Systems der «höheren Berufsbildung» beschäftigt derzeit verschiedene Länder und Gremien, insbesondere im europäischen Raum. Auf Ebene der Europäischen Union hat die Schweiz einerseits Einsitz in die Fachgremien zur Berufsbildung: Das Advisory Committee for Vocational Training (ACVT) berät die Europäische Kommission in Fragen der generellen Berufsbildungspolitik, die Working Group on VET diskutiert vertieft ausgewählte Sachfragen und formuliert Empfehlungen dazu. In den letzten Jahren hat das Thema der höheren Berufsbildung in den Diskussionen in diesen Gremien deutlich an Prominenz gewonnen. Das SBF nutzt andererseits auch gezielt andere Plattformen der EU, um die höhere Berufsbildung zu positionieren: So wurde beispielsweise eine aktive Präsenz der Schweizer Berufsbildung anlässlich der European Vocational Skills Week im November 2020 gewährleistet.

Auch in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist das SBF in den relevanten Fachgremien vertreten und nutzt die Möglichkeiten von internationalen Veranstaltungen: Die Schweiz hat Einsitz in das Education Policy Committee und präsidiert gegenwärtig die spezialisierte Untergruppe «Group of National Experts on Vocational Education and Training». In der 2020 eingerichteten informellen Working Group on Professional Tertiary Education (Higher VET) bringt sich das SBF zusammen mit dem Bundesamt für Statistik regelmässig mit substantiellen Beiträgen zur besseren statistischen Erfassung und Abgrenzung der höheren Berufsbildung ein.

Erkenntnisse zur internationalen Mobilität

Fundierte Daten zur internationalen Mobilität von HF-Absolventinnen und -Absolventen liegen nicht vor – weder zur Bildungsmobilität noch zur Mobilität auf dem Arbeitsmarkt. Bekannt ist jedoch:

- **Arbeitsmarkt:** Das SBF stellt im Bereich der reglementierten Berufe pro Jahr auf Antrag von HF-Titelinhaberinnen und -inhabern rund 10-20 Bescheinigungen zuhanden von europäischen Anerkennungsstellen aus. Diese bestätigen, dass der entsprechende HF-Abschluss staatlich anerkannt ist

⁵⁴ https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/expert-groups/consult?do=groupDetail_groupDetail&groupID=2107

⁵⁵ ECVET ist ein Instrument der EU zur Vereinbarung von anrechenbaren Einheiten von Lernergebnissen zwischen Partnerinstitutionen. Der Transfer von «Kredit» bezieht sich auf die Anrechnung von im Voraus zwischen kooperierenden Bildungsinstitutionen vereinbarten Einheiten von spezifischen Lernergebnissen einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung. Dabei ist der jeweilige Berufsbildungskontext, d.h. die angestrebte Qualifikation und die effektiven Vereinbarungen zwischen den Institutionen, entscheidend. Die Einheiten von Lernergebnissen können am ehesten mit dem Konzept eines gemeinsam vereinbarten Moduls verglichen werden. ECVET-Punkte können zusätzlich einer Einheit von Lernergebnissen zugewiesen werden, dienen aber eher als Information über das relative Gewicht der Einheit in der angestrebten Gesamtqualifikation und nicht als allgemeine Währung unabhängig von den betreffenden Institutionen (vgl. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32009H0708\(02\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32009H0708(02)).)

⁵⁶ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1536&langId=en>

⁵⁷ <https://www.movetia.ch/praxis-wissen/wissen/europass>

und einem in der Richtlinie 2005/36/EG geforderten Niveau entspricht. Entsprechende Bescheinigungen zu HF-Abschlüssen werden auch für aussereuropäische Anerkennungsstellen ausgestellt (ca. 10 pro Jahr).

- *Bildungssystem*: Im Bereich der internationalen Mobilitätsprojekte und institutionellen Kooperationsprojekte für HF im Rahmen der Bundesprogramme («Schweizer Lösung») zu Erasmus+ gab es bisher nur wenige Projekte.

Berufsbildungsabschlüsse werden von den OdA definiert und sind in erster Linie auf die Bedürfnisse des inländischen Arbeitsmarkts abgestimmt. So beträgt auch der Anteil von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern, die vor Beginn der HF-Ausbildung im Ausland gewohnt haben, lediglich 2 Prozent. Dieser Anteil variiert nach Bildungsfeld. So ist zum Beispiel der Anteil an Bildungsausländerinnen und -ausländern in den Bereichen Verkehr, Hotellerie/Tourismus und Gestaltung höher.

Zulassung zu ausländischen Hochschulen

Grundsätzlich liegt der Entscheid über den Zugang zu Bildungsinstitutionen, sei es im In- oder Ausland, immer im Ermessen der aufnehmenden Institution.

Lissabonner Konvention vs. Autonomie der Hochschulen

Der Zugang zu weiterführenden Ausbildungen auf Hochschulstufe ist im europäischen Raum Gegenstand der Lissabonner Konvention⁵⁸ („Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“), die von der Schweiz sowie den meisten europäischen Staaten unterzeichnet wurde. Sie besagt, dass Inhaberinnen und Inhaber eines Abschlusses, der in ihrem Ursprungsland den (allgemeinen oder beschränkten) Zugang zu den Hochschulen ermöglicht, in einem anderen Land mit diesem Abschluss auch den entsprechenden Zugang zu den Hochschulen erhalten. Vorbehältlich ist der Nachweis eines wesentlichen Unterschiedes zwischen den Zugangsvoraussetzungen in den beiden Ländern. Diese Regel gilt auch für die Inhaberinnen und Inhaber von HF-Abschlüssen.

Die Zugangsmöglichkeiten zu europäischen Hochschulen für HF-Abschlüsse entsprechen somit grundsätzlich denjenigen in der Schweiz. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Wirkung der Lissabonner Konvention in der Umsetzung durch die Autonomie der Hochschulinstitutionen und – in gewissen Fällen – der regionalen Bildungsbehörden in den unterzeichnenden Ländern beschränkt ist. Über die konkrete Zulassung (und/oder Anrechnung von Bildungsleistungen) entscheiden die aufnehmenden Bildungsinstitutionen autonom.

Instrumente zur Erhöhung der Transparenz bei Bildungsleistungen erworben an HF

Mit den Rahmenlehrplänen HF, dem NQR Berufsbildung und den Diplomzusätzen bestehen Instrumente, die Auskunft über den Umfang und Inhalt der HF-Bildungsgänge geben und für die Zulassung und Anrechnung genutzt werden können. Hinderlich für die Aufnahme von HF-Studierenden und -Absolvierenden an ausländischen Hochschulen dürfte in der Regel das fehlende Vorliegen einer allgemeinen Hochschulzulassung (Maturität) in der Schweiz sein. In diesem Zusammenhang gilt es zu klären, inwiefern die Best Practice von swissuniversities auch bei der Zulassung an ausländische Bildungsinstitutionen unterstützend wirken können.

Bezüglich der geforderten Vergabe von ECTS ist zu beachten, dass diese lediglich Auskunft über den Umfang einer hochschulischen Ausbildung und berechtigen nicht zur Zulassung zu einem Bildungsangebot geben. Über die Anrechnung von bereits erbrachten Bildungsleistungen, sei es aus dem hochschulischen oder nicht hochschulischen Bereich, entscheidet immer die aufnehmende Institution. Der Entscheid ist unabhängig davon, ob die Bildungsleistung in ECTS oder z.B. in Lernstunden ausgewiesen wird.

⁵⁸ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/423/de>

Zugang zu ausländischen Arbeitsmärkten

Grundsätzlich stehen die Arbeitsmärkte der EU-Länder allen Schweizerinnen und Schweizern offiziell offen. Auch dürfen sie die Dienste der öffentlichen Arbeitsämter in den EU-Ländern (EURES⁵⁹) in Anspruch nehmen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist je nach Land und Branche schwierig. In zahlreichen Ländern wird zudem ein expliziter oder impliziter «Inländervorrang» praktiziert.

Anerkennung von HF-Abschlüssen

Die Anerkennung schweizerischer Abschlüsse im Ausland ist Sache des Aufnahmestaates. Die zuständigen Behörden in der Schweiz können auf Anfrage eine Bescheinigung für das jeweilige Land ausstellen. Die formale Anerkennung von HF-Abschlüssen im europäischen Ausland zwecks Zugang zum Arbeitsmarkt ist bei reglementierten Berufen Gegenstand von bestehenden multilateralen Vereinbarungen.⁶⁰ In diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen ist die automatische Anerkennung im europäischen Raum des Abschlusses «Dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF». Dieser wird gleich wie entsprechende Bachelorabschlüsse von Fachhochschulen behandelt.

Bilaterale Abkommen mit einzelnen Ländern können darüberhinausgehende, günstigere Regeln für die Anerkennung vorsehen, müssen aber im Einzelfall verhandelt werden. Das Zustandekommen derartiger Abkommen hängt immer von der Bereitschaft des Partnerlandes ab, HF-Abschlüsse zu berücksichtigen und bedingt ausserdem das Vorhandensein gleichwertiger Referenzqualifikationen im Partnerland.⁶¹

Erkenntnisse zur Bedeutung des (englischen) Titels für die Mobilität

Wie die Vergabe von ECTS für an den HF erworbenen Lernleistungen, spielt auch der Titel als solcher für die Zulassung zu den Hochschulen im Ausland – oder Inland – keine massgebende Rolle. Vielmehr zählen die in den vorhergehenden Abschnitten beschriebenen Prinzipien und Vereinbarungen wie zum Beispiel die Zugangsberechtigung des Abschlusses im Herkunftsland. Auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt gelten die oben genannten Grundsätze wie Anerkennung durch den Aufnahmestaat oder Regelung in bilateralen Abkommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Signaling eines Titels eine gewisse Rolle spielen kann. Mit Blick auf einen Titel «Professional Bachelor» für HF-Abschlüsse stellt sich in diesem Kontext jedoch unmittelbar die Frage, ob dieser nicht eine Abwertung bedeuten würde, da ersichtlich wäre, dass es sich nicht um einen Bachelor nach Bologna-System handelt und er auch nicht von einer Hochschule verliehen wird.

Im internationalen Kontext soll ein Titel verschiedene Signale setzen und dabei möglichst eindeutig sein. Im Falle der Titel für die höheren Fachschulen sind die erwünschten Aussagen vor allem: Tertiärität, Praxisorientierung, Qualität und die Tatsache, dass es sich um einen formalen, staatlichen Abschluss handelt. Der Anspruch, dass all diese Signale in einer attraktiven, kurzen Form ausgedrückt werden können, welche weltweit in den unterschiedlichsten Bildungs- und Sprachkontexten eindeutig verstanden wird, lässt sich vermutlich nicht einlösen. Dies zeigen die Erfahrungen im Projekt des SBFi zu den neuen englischen Titelbezeichnungen für die Berufsbildung, welche 2015 eingeführt worden sind.⁶²

In der Schweiz sind, wie im überwiegenden Teil der anderen europäischen Staaten (inkl. Niederlande und Dänemark), Bachelor- und Mastertitel sowie die Verwendung von ECTS bei den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen verortet.⁶³

Forderung «Professional Bachelor / Bachelor Professional»

In der econcept-Studie wird aus Sicht der HF-Akteure grosser Handlungsbedarf beim englischen Titel verortet und der Bachelor-Titel als Massnahme gefordert.

⁵⁹ EURES (Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen)

⁶⁰ Gegenseitige Anerkennung von reglementierten Berufen (EU-Richtlinie 2005/36/EG)

⁶¹ Die HF-Abschlüsse sind auf Wunsch Deutschlands vorerst noch vom Geltungsbereich des 2021 modernisierten Abkommens zur gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zwischen der Schweiz und Deutschland ausgeklammert. Im Rahmen der geplanten laufenden Weiterentwicklung des Abkommens wird das SBFi die Ausweitung auf die HF-Abschlüsse prioritär in den Gemischten Ausschuss einbringen. Im Rahmen der geplanten bilateralen Anerkennungsabkommen mit UK und Québec wird zudem gegenwärtig geprüft, bei welchen HF-Abschlüssen ein Bedarf von Seiten der Schweizer Trägerschaften nach einer gegenseitigen Anerkennung besteht.

⁶² Siehe Anhang A

⁶³ Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), das oberste hochschulpolitische Organ der Schweiz, hat dies in der Verordnung über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen vom 29. November 2019 (SR 414.205.1) ausdrücklich verankert (Art. 3 und 4 sowie 11 - 13).

Bereits in den Jahren 2011 und 2012 wurde in politischen Vorstössen sowie von Teilen der Verbundpartnerschaft die Einführung von neuen, dem Bologna-System entlehnten Titeln wie beispielsweise «Professional Bachelor» und «Professional Master» für Schweizer Abschlüsse der höheren Berufsbildung gefordert.⁶⁴ Das Parlament hat diese Forderungen abgelehnt. In der Folge hat das SBFI in einem breit abgestützten verbundpartnerschaftlichen Prozess neue englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung sowie der beruflichen Grundbildung erarbeitet und 2015 verabschiedet.

Im Frühjahr 2020 wurde von Nationalrat Matthias Aebischer eine neue Motion eingereicht (20.3050, «Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung»). Der Bundesrat soll damit beauftragt werden, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung aufzuwerten, indem Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen («Professional Bachelor», «Professional Master»). Ausschlaggebend dafür waren unter anderem die Entwicklungen in den beiden Nachbarländern Deutschland und Österreich mit vergleichbaren Bildungssystemen. Die Motion wurde vom Nationalrat noch nicht behandelt. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat die Motion zur Ablehnung empfohlen. Er verweist dabei auf die bereits umgesetzten Massnahmen und die laufenden Arbeiten im Kontext des vorliegenden Projekts «Positionierung der höheren Fachschulen».

Der Wunsch nach dem «Professional Bachelor» als Bezeichnung für die Abschlüsse der höheren Fachschulen beruht unter anderem auf dem Eindruck, dass Arbeitgebende und HR-Fachleute im In- und Ausland Bewerberinnen und Bewerber mit akademischen Abschlüssen bevorzugen bzw. diese besser verstehen als die Titel der HF-Abschlüsse. Die Untersuchung zur Wahrnehmung und Beurteilung der höheren Berufsbildung auf dem inländischen Arbeitsmarkt von 2014 kam zum Schluss, dass der Titel für eine erste Auswahl von Kandidierenden (auf Dossier-Ebene) nur von mittlerer Bedeutung ist⁶⁵, wichtiger sind unter anderem die Berufserfahrung und die Sozialkompetenz / Teamfähigkeit. Des Weiteren zeigte die Befragung, dass die Titel der höheren Berufsbildung im Durchschnitt bei der Rekrutierung als wichtiger eingestuft werden als akademische Titel (ausser in der wissenschaftlichen/technischen Dienstleistungsbranche).⁶⁶ Einen möglichen Einfluss hat der Titel hingegen auf Lohn und Karriere – für bestimmte Lohnstufen oder Führungsfunktionen wird oft ein akademischer Titel vorausgesetzt.⁶⁷ Hier bleibt die Frage offen, ob die Tatsache, dass ein akademischer Titel verlangt wird, im konkreten Einzelfall darauf beruht, dass für die Ausübung der Funktion tatsächlich entsprechende Kompetenzen benötigt werden, oder ob dies aus Unkenntnis vorhandener Alternativen geschieht. Insgesamt wurde 2014 festgestellt, dass der Bekanntheitsgrad, die Sichtbarkeit, die Wahrnehmung und die Beurteilung der höheren Berufsbildung grundsätzlich positiv beurteilt werden.⁶⁸

In Deutschland wird bereits für bestimmte Abschlüsse der «Bachelor Professional» bzw. der «Master Professional» vergeben. In Österreich ist dies geplant. Die Voraussetzungen für den Erwerb bzw. die Wirkung der Titel unterscheiden sich jedoch zwischen den beiden Ländern: Während in Deutschland die Titel für die zweite und dritte Stufe der höherqualifizierenden Berufsbildungsabschlüsse vergeben werden und automatisch zu einer allgemeinen Hochschulzulassung führen, werden die Titel in Österreich ausschliesslich von Hochschulen für hochschulische Weiterbildungsabschlüsse vergeben.⁶⁹

⁶⁴ Motion Tschümperlin 11.3618 «Berufstitel eines Professional Bachelor einführen» und Motion Aebischer 12.3511 «Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung»

⁶⁵ Ecoplan, Befragung Höhere Berufsbildung, Wahrnehmung und Beurteilung der höheren Berufsbildung auf dem Arbeitsmarkt, Bern 2013, S. 6

⁶⁶ Ebd. S. 7.

⁶⁷ Ebd. S. 7.

⁶⁸ Ebd. S. 11.

⁶⁹ Siehe Anhang B

Erstes Zwischenfazit zur nationalen und internationalen Mobilität

Die HF sind stark auf den Schweizer Arbeitsmarkt ausgerichtet, dort anerkannt und im Bildungssystem verankert. Während der Handlungsbedarf zur Mobilität im nationalen Kontext nicht bestätigt werden konnte, liegen bei der internationalen Mobilität nur wenige Daten vor. Unabhängig davon ist jedoch zu beachten, dass die Einflussmöglichkeiten des Staates sowohl bei der Zulassung zu Ausbildungen im Ausland als auch beim Zugang zum ausländischen Arbeitsmarkt äusserst begrenzt sind. Sie beschränken sich hauptsächlich auf die Bereitstellung und Verbreitung von Information sowie auf das Schliessen entsprechender Abkommen oder Vereinbarungen.

Es liegen kaum Daten zur internationalen Mobilität von HF-Absolvierenden vor. Geschilderte Schwierigkeiten sind beispielhaft vorgebrachte Fälle: eine Person fand keine Stelle, erhielt keine Aufenthaltsbewilligung oder wurde nicht zu einer bestimmten Ausbildung zugelassen. Gemeinsam ist diesen Fällen, dass es ausländischen Behörden und Anerkennungsstellen teilweise schwer zu fallen scheint, die vorgelegten HF-Diplome korrekt einzuschätzen.

Staatliche Einflussmöglichkeiten auf Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz

Mit dem NQR und den Diplomzusätzen sind zwei Instrumente zur Förderung der Transparenz vorhanden. Nebst dem könnte eine verbesserte Informationsbereitstellung auf den Webseiten von ENIC/NARIC⁷⁰ bzw. swissuniversities⁷¹ diese Instrumente ergänzen und so zur Verbesserung der internationalen Wahrnehmung und Bekanntheit des Bildungsgefässes HF beitragen: Das ENIC/NARIC-Netzwerk ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission, des Europarates und der UNESCO und besteht aus nationalen Informationsstellen, die Auskünfte erteilen über die Anerkennung eines Abschlusses (für berufliche Zwecke) im betreffenden Land.⁷² Dies erleichtert ausländischen Behörden, Institutionen und Arbeitgebenden die korrekte Einschätzung der entsprechenden Abschlüsse. Hier könnte mit ausführlicheren und besser platzierten und formulierten Informationen zu den höheren Fachschulen und einem Verweis auf eine offizielle Liste der Schulen, zum Beispiel diejenige im Berufsverzeichnis des SBF⁷³, mit verhältnismässig geringem Aufwand Wirkung erzielt werden.

Auch mit Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität können die höheren Fachschulen ihre Bekanntheit und ihr Ansehen im In- und Ausland gezielt erhöhen. Hier könnte bei Bedarf ein Schwerpunkt auf Projekte von höheren Fachschulen mit ausländischen Partnern gelegt werden. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den höheren Fachschulen, zuständig für die Rahmenbedingungen sind das SBF bzw. Movetia, die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM), die vom Bund und den Kantonen getragen wird.

Massnahmen in Anlehnung an das Bologna-System (ECTS, Bachelor-Titel) können die internationale und nationale Mobilität von HF-Absolvierenden nicht befördern, da sie die grundsätzlichen Mechanismen für den Zugang zu Arbeitsmarkt und insbesondere den Hochschulen nicht ändern. Diese stützen sich in der Regel auf die Möglichkeiten, die eine Absolventin oder ein Absolvent mit ihrem bzw. seinem Abschluss in ihrem bzw. seinem Herkunftsland hat. Die Forderung nach einem Bachelor-Titel ist deshalb wohl eher im Sinne des von den HF-Akteuren gewünschten verbesserten Ansehens im nationalen Arbeits- und Bildungsmarkt sowie in der Gesellschaft, auch mit Blick auf potenzielle Bildungsteilnehmende (EFZ-Absolvierende, Jugendliche vor der Berufswahl) zu verstehen und entspringt dem Wunsch nach einem gleichwertigen Ansehen zu den FH-Abschlüssen.

⁷⁰ ENIC (European Network of Information Centres in the European Region) / NARIC (National Academic Recognition Information Centres in the European Union)

⁷¹ <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/bildungssystem-der-schweiz>

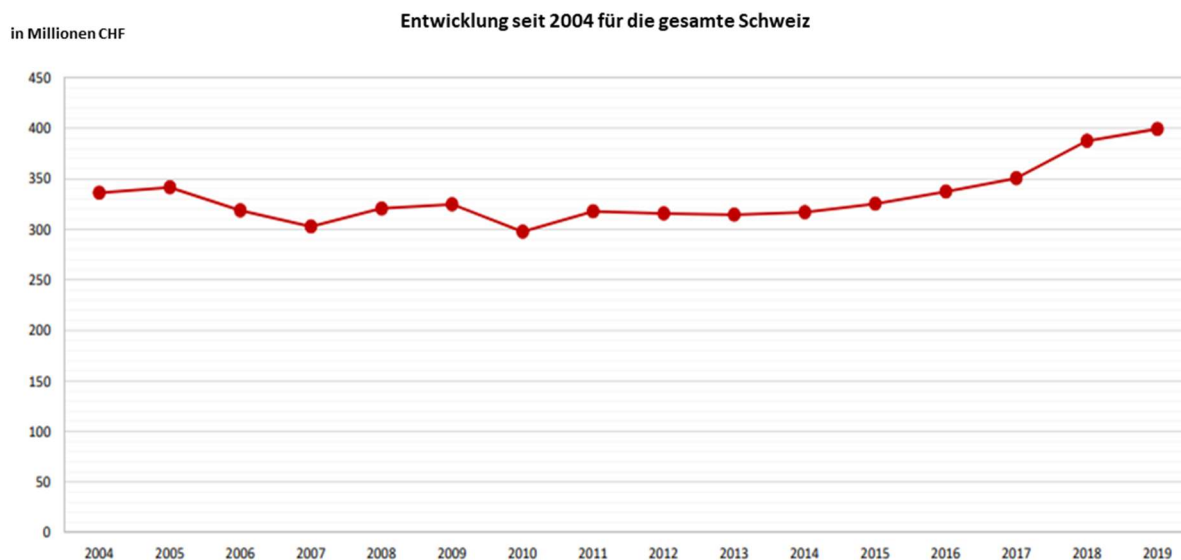
⁷² <https://www.enic-naric.net/welcome-to-the-enic-naric-website.aspx>

⁷³ <https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/stellen/hoehereFachschulen>

4.5 Finanzierung

Analysestand

Die öffentliche Finanzierung von Bildungsgängen HF erfolgt via die Kantone. Der Bund beteiligt sich indirekt an der Finanzierung via die Pauschalbeiträge an die Kantone.⁷⁴ 2019 bildeten die höheren Fachschulen hinter den Berufsfachschulen (72%) den zweitgrössten Ausgabenposten (12%) der Kantone im Rahmen der Berufsbildung. Die untenstehende Grafik 9 zeigt die Entwicklung der Kostenbeteiligung an den Bildungsgängen HF seit 2004. Daraus geht hervor, dass der Gesamtbetrag von rund 335 Millionen Franken im Jahr 2004 auf 400 Millionen im Jahr 2019 angestiegen ist.⁷⁵



Grafik 9: Entwicklung der Gesamtkosten für Bildungsgänge HF (BFS, 2020)

Die Umsetzung der Finanzierung der höheren Fachschulen ist in der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 geregelt. Die Vereinbarung regelt den freien Zugang zu den vom Bund anerkannten Bildungsgängen HF und die Abgeltung, die die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägerschaften der Bildungsgänge höherer Fachschulen leisten. Damit fördert sie den interkantonalen Lastenausgleich, die Koordination der Angebote sowie die Freizügigkeit für Studierende; diese werden finanziell entlastet, da die Hälfte der anrechenbaren Ausbildungskosten von den Kantonen übernommen werden. Die HFSV ersetzte per Schuljahr 2015/2016 die interkantonale Fachschulvereinbarung von 1998 über die tertiären Fachschulen (FSV). Diese Vereinbarung betraf die Bildungsgänge der Fachschulen und die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen.⁷⁶ Sie funktionierte nach dem sogenannten «à la carte»-Prinzip: Die Kantone konnten frei wählen, welche Bildungsgänge sie unterstützten. Die kantonalen Beiträge deckten 75 Prozent der anrechenbaren Ausbildungskosten ab.

Die Studie von econcept AG zeigt, dass die Mehrheit der Akteure die Finanzierung als unzureichend und wenig transparent beurteilt. Verschiedene Massnahmen werden in diesem Zusammenhang gefordert wie die Revision der kantonalen Finanzierung (HFSV), eine Harmonisierung innerhalb der Höheren Berufsbildung und eine Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand.

⁷⁴ Der Bund beteiligt sich im Rahmen von Pauschalbeiträgen an den Kosten der Berufsbildung. Die Kantone können die Beiträge gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. a Ziff. a BBG für die Finanzierung von Bildungsgängen HF einsetzen.

⁷⁵ Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung 2019: [Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung \(admin.ch\)](#)

⁷⁶ Per 1.1.2018 wurde die FSV für die Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen durch die Subjektfinanzierung durch den Bund abgelöst, vgl. [Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten \(admin.ch\)](#)

Erstes Zwischenfazit und weiteres Vorgehen

Die Einschätzung der HF-Akteure zur heutigen Finanzierung gilt es zu prüfen. Dafür hat das SBFJ eine Studie in Auftrag gegeben⁷⁷, die auch die Anbieterstruktur (siehe Kap. 4.1) und die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen (siehe Kap. 4.6) behandelt. Die Erkenntnisse dieser beiden Analysen fliessen in die Beurteilung des heutigen Finanzierungssystems mit ein. Die Studie wird voraussichtlich Mitte 2022 vorliegen.

Die aktuelle Finanzierung soll im Hinblick auf ihre Wirksamkeit (Anreizwirkungen) und Zukunftsfähigkeit analysiert werden. Folgende Aspekte stehen im Rahmen der Studie im Fokus:

- *Standortgebundenheit*: Gegenwärtig werden den Anbietern gemäss der HFSV die kantonalen Beiträge ausbezahlt. Die zahlungspflichtigen Kantone (Wohnkanton der Studierenden) müssen den Kantonen, in denen die Studierenden ihre Ausbildung absolvieren, Beiträge ausrichten. Welche Auswirkungen hat dieses System und was sind die Alternativen?
- *Wettbewerb*: Gewährleistet das aktuelle Finanzierungssystem den Wettbewerb?
- *Qualität*: Inwiefern ist die Finanzierung an die Einhaltung von Qualitätskriterien durch die Anbieter gebunden?
- *Quersubventionierung*: Findet im Bereich der Finanzierung der HF derzeit eine Quersubventionierung statt? Falls ja, was sind die Folgen davon? Welche sind die finanziellen Anreize der Privatanbieter?

Für die Vertiefung⁷⁸ dieser Aspekte werden auch Querbezüge zu den Finanzierungssystemen der anderen Bildungsgefässe auf Tertiärstufe vorgenommen. Die Bewertung der heutigen Finanzierung wird anlässlich von Fokusgruppengesprächen durch die Kantone sowie eine Auswahl an Bildungsanbietern und OdA vorgenommen. Aus der Synthese der Informationen der Fokusgruppengespräche wird eine Analyse zu den Schwächen, Stärken, Chancen und Risiken der heutigen Finanzierung erstellt (SWOT-Analyse). Die SWOT-Analyse untersucht, inwieweit das bestehende System diesen Entwicklungen und Herausforderungen begegnen kann. Danach werden mögliche Alternativen zu Finanzierung erarbeitet. Resultate liegen Anfang 2022 vor.

Für die Studie wird eine Begleitgruppe bestehend aus Vertretungen von Kantonen, Bund, Bildungsanbietern und OdA eingesetzt.

4.6 Governance

Analysestand

Kompetenzaufteilung der HF-Akteure

Verglichen mit der Governance im Bereich der eidgenössischen Prüfungen und der Fachhochschulen ist die Governance bei den höheren Fachschulen komplex. Bund, Kantone, OdA und Bildungsanbieter wirken bei der Steuerung der Bildungsgänge HF mit.

Während die Reglementierung der höheren Fachschulen beim Bund liegt (Genehmigung der Rahmenlehrpläne und Anerkennung der Bildungsangebote), üben die Kantone die Aufsicht über anerkannte Bildungsangebote aus. Zuständig für die Aufsicht ist der jeweilige Standortkanton, d.h. eine höhere Fachschule mit einem Bildungsgang an mehreren Standorten sieht sich aktuell mit unterschiedlichen Aufsichtskonzepten konfrontiert.⁷⁹ Der Verbleib der Aufsicht in kantonaler Zuständigkeit wurde von den Kantonen im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes explizit gewünscht.⁸⁰

Die OdA entwickeln zusammen mit den Bildungsanbietern die Rahmenlehrpläne und wirken sowohl in den Anerkennungsverfahren als Fachexperten als auch nach der Anerkennung des Bildungsganges als Experten in den abschliessenden Qualifikationsverfahren mit.

⁷⁷ Mandatsnehmer ist B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung.

⁷⁸ Weitere Kriterien siehe Anhang C

⁷⁹ Die Kantone erarbeiten aktuell Mindeststandards für den Aufsichtsprozess.

⁸⁰ Message relatif à une nouvelle loi sur la formation professionnelle LFP, FF 2000 5303, 5331

Die höheren Fachschulen sind in Bezug auf die Bildungsganggestaltung den Vorgaben der MiVo-HF sowie des jeweiligen Rahmenlehrplans verpflichtet. Das Anerkennungsverfahren erstreckt sich über die Dauer des gesamten Bildungsganges. Rahmenlehrpläne werden gemäss MiVo-HF 2017 in regelmässigen Abständen überarbeitet und auch die Bildungsgänge müssen regelmässig re-akrkannt werden. Die heutige Governance wird von den Bildungsanbietern als Einschränkung bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Bildungsgänge wahrgenommen. Grösseren Gestaltungsfreiraum haben die höheren Fachschulen im Weiterbildungsbereich (NDS HF).

Erkenntnisse

Steuerungslogik im Verhältnis zu den eidgenössischen Prüfungen

Im Gegensatz zum Bereich der eidgenössischen Prüfungen wirken im Bereich HF die Bildungsanbieter bei der Steuerung der Bildungsgänge via die Erarbeitung der Rahmenlehrpläne mit. Aufgrund der arbeitsmarktbezogenen Steuerungslogik der HF-Abschlüsse liegt die Verantwortung für die Erarbeitung eines HF-Abschlusses in der Verantwortung der OdA, d.h. sie entscheiden, ob sie eine eidgenössische Prüfung oder einen Rahmenlehrplan HF für ihren Beruf entwickeln möchten. Die Bildungsanbieter stellen durch ihr Mitwirken die Umsetzbarkeit des Rahmenlehrplans in den Bildungsgängen sicher. Die econcept-Studie zeigt, dass sich die Bildungsanbieter HF dadurch benachteiligt sehen und eine Stärkung ihrer Rolle fordern.

Steuerungslogik im Verhältnis zu den Hochschulen

Die Forderung der HF nach mehr Flexibilität, um ein innovativeres Bildungsangebot⁸¹ bieten zu können, steht auch im Kontext der unterschiedlichen Steuerungslogiken der Berufsbildung und der Hochschulen. Die Bildungsgänge HF haben einen schweizweit vergleichbaren Inhalt, der über Rahmenlehrpläne sowie die Anerkennung von Bildungsgängen sichergestellt wird. Neue bzw. revidierte Rahmenlehrpläne werden auf bildungspolitische Konflikte hin überprüft.

Fachhochschulstudiengänge stehen demgegenüber einzig in der Verantwortung der Institution, die sie anbieten möchte. Es gibt keine nationale bildungspolitische inhaltliche Prüfung der FH-Studiengänge. Es müssen jedoch die Studiendauer, die Zulassungsvoraussetzungen (Art. 25 HFKG) sowie die Grundsätze der Praxisorientierung und der Berufsqualifikation auf der Bachelorstufe eingehalten werden (Art. 26 HFKG). Dies erfolgt im Rahmen eigener Qualitätssicherungs- und Governancestrukturen, die auch den Einbezug der Arbeitswelt vorsehen. In Bezug auf die Weiterbildungsangebote der Hochschulen (CAS/DAS/MAS) liegen lediglich gesetzliche Vorgaben zu deren Gliederung vor⁸². Zulassungs- und Ausrichtungsfragen sind Gegenstand von gemeinsam definierten und vom Hochschulrat zur Kenntnis genommenen Eckwerten der Hochschulen⁸³. Die Fachhochschulen sind damit im Vergleich zu den HF freier in der inhaltlichen Gestaltung ihrer Bildungsgänge.

Erstes Zwischenfazit und weiteres Vorgehen

Die starke Rolle der OdA, die Rahmenlehrpläne sowie die Anerkennung der Bildungsgänge HF sind für die Sicherstellung des Arbeitsmarktbezugs sowie der Qualität der Abschlüsse zentral. Solange diese Steuerungslogik der HF nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird, stellen sich Governancefragen vor allem bei der Kompetenzaufteilung zwischen den Akteuren als bei der Autonomie der Institutionen.

Entsprechend sollen die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen, aber auch zwischen den OdA und der Bildungsanbieter, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Zukunftsfähigkeit untersucht werden. Diese Analyse wird ebenfalls im Rahmen des Mandats zur Finanzierung (siehe Kap. 4.5) und Anbieterstruktur (siehe Kap. 4.1) der HF vorgenommen. Dabei stehen folgende Fragen im Zentrum:

⁸¹ [Innovatives Bildungsangebot \(k-hf.ch\)](https://www.k-hf.ch)

⁸² Vgl. [SR 414.205.1 - Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen \(admin.ch\)](#) Art. 5

⁸³ [Weiterbildung - swissuniversities](https://www.swissuniversities.ch).

- *Fiskalische Äquivalenz*: Stimmen Nutzniesser mit Kosten- und Entscheidungsträger überein?
- *Dynamik*: Welche Auswirkung hat die heutige Kompetenzaufteilung auf die Anpassungsmöglichkeiten der Bildungsangebote?
- *Koordination der staatlichen Stellen*: Gibt es Abstimmungsprobleme zwischen Bund (Anerkennung) und Kantonen (Aufsicht)?
- *Anreize*: Gibt es Rollenkonflikte? Wie sind Akzeptanz und somit auch Engagement der Akteure einzuschätzen? Welchen Einfluss hat die Finanzierung?

Zur Beantwortung der Fragen werden auch die Steuerungslogiken der anderen Bildungsgefässe auf Tertiärstufe betrachtet. Das methodische Vorgehen ist analog zur Analyse der Finanzierung (siehe Kap. 4.5).

5 Grundsatzfragen

Die Ergebnisse der Auslegeordnung zeigen, dass das Profil und die Ausrichtung der höheren Fachschulen, insbesondere mit Blick auf die Anbieterstruktur und die Verortung im Bildungssystem, die Finanzierung sowie die Governance geklärt werden müssen, damit die zur Diskussion stehenden Massnahmen und die damit verbundenen Implikationen für das Gesamtsystem diskutiert werden können.

Ein grundsätzlich funktionierendes Bildungsangebot

Das Bildungssystem hat sich in den letzten 30 Jahren stark gewandelt. Nach der Gründung der Fachhochschulen in den 1990er-Jahren und der Revision des Berufsbildungsgesetzes 2002 hat ein Harmonisierungsprozess der Bildungsgänge HF eingesetzt. Die zentralen Merkmale der höheren Fachschulen wie die hohe Arbeitsmarktorientierung und die Fokussierung auf die Abschlüsse anstatt auf die Bildungsanbieter wurden im Rahmen dieser Entwicklung hochgehalten. Weiterhin wurden die höheren Fachschulen mit dem Berufsbildungsgesetz auf der Tertiärstufe des Bildungssystems verortet und damit in ihrer wichtigen Funktion der tertiären Weiterqualifizierung für Berufsleute mit EFZ bestätigt.

Wie die Studie von econcept AG⁸⁴ aufzeigt, stellen die HF-Akteure aus ihren jeweiligen Perspektiven jedoch in verschiedenen Bereichen drängenden Handlungsbedarf fest, insbesondere beim Ansehen und der Bekanntheit der Abschlüsse sowie der höheren Fachschulen als Bildungsanbieter, gerade im Verhältnis zu den Fachhochschulen.

Positionierung der höheren Fachschulen ist zu klären

Im Rahmen des Projekts «Positionierung HF» geht es ausgehend von der econcept-Studie darum, den Handlungsbedarf aus einer gesamtheitlichen Perspektive zu eruieren, die vorgeschlagenen Massnahmen aus systemischer Sicht zu beurteilen und schliesslich mögliche Massnahmen abzuleiten. Die Arbeiten orientieren sich an den definierten bildungspolitischen Prämissen und Zielsetzungen. Dabei wird der Abstimmung innerhalb der höheren Berufsbildung besondere Beachtung geschenkt.

Der starke Wandel des Bildungssystems, insbesondere der Tertiärstufe, führt gerade für die höheren Fachschulen zu Abgrenzungs- und Profilfragen innerhalb der Tertiärstufe. Sie sind in der höheren Berufsbildung verortet, aber ähnlich wie die Fachhochschulen inputorientiert ausgestaltet. Um die Positionierung der höheren Fachschulen zu klären und diese Fragen einordnen zu können, wurden im Sinne einer Auslegeordnung grundlegende Aspekte wie Kennzahlen zu den HF, die Anbieterstruktur und die Einbettung und Abgrenzung im Bildungssystem analysiert.

Handlungsbedarf wird vor allem beim Ansehen und der Bekanntheit geortet

Die in Kapitel 3 dargelegte Ausgangslage zeigt, dass sich die höheren Fachschulen und ihre Abschlüsse in den letzten Jahren positiv entwickelt haben. Die Absolvierenden sind grossmehrheitlich sehr zufrieden mit ihrer Ausbildung und ihre Kompetenzen sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Die Zahl der Abschlüsse steigt kontinuierlich, und auch die Szenarien bis 2029 gehen weiterhin von einem Wachstum aus. Die Qualitätssicherung der Bildungsgänge HF ist gewährleistet. Mit Blick auf die internationale Mobilität der HF-Absolvierenden ist festzuhalten, dass wenige Daten zur Verfügung stehen. Die derzeit verfügbaren Daten belegen nicht, dass eine grosse Zahl an Absolvierenden von Abschlüssen der höheren Fachschulen mit Problemen beim Arbeitsmarktzugang oder dem Zugang zu ausländischen Bildungsinstitutionen zu kämpfen hat.

Der von der econcept-Studie gemäss den Akteuren im HF-System festgestellte grosse Handlungsbedarf in Bezug auf die Positionierung der höheren Fachschulen lässt sich kaum an messbaren Fakten festmachen. Dies hängt auch damit zusammen, dass es schwierig messbare Faktoren wie öffentliches Ansehen und Bekanntheit sind, die im Zentrum stehen. So lassen sich denn auch viele der von HF-Akteuren geforderten Massnahmen wie etwa der «Professional Bachelor», das eidgenössische Diplom oder eine institutionelle Anerkennung v.a. als Massnahmen verstehen, die den Abschlüssen der höheren Fachschulen und den Institutionen ein verbessertes Ansehen und eine gesteigerte Bekanntheit verschaffen

⁸⁴ https://berufsbildung2030.ch/images/_pdf_de_en/Schlussbericht_Auslegeordnung_HF_DE.pdf

sollen, auch mit Blick auf die Bildungsentscheide potenzieller HF-Studierende (EFZ-Absolvierende, Jugendliche vor der Berufswahl) gegenüber anderen Bildungsgefässen.

Grundsatzfragen zu Profil und Ausrichtung sind zu klären

Ansehen und Bekanntheit der höheren Fachschulen und sinnvolle Massnahmen diesbezüglich sind zweifellos zu diskutieren und in Angriff zu nehmen, auch mit Blick auf die Diskrepanz zwischen der Einschätzung der HF-Akteure einerseits und der grundsätzlich positiven Datenlage andererseits.

Die Ergebnisse der Auslegeordnung zeigen jedoch, dass zunächst das Profil und die Ausrichtung der höheren Fachschulen, insbesondere mit Blick auf die Anbieterstruktur und die Verortung im Bildungssystem, die Finanzierung sowie die Governance geklärt werden müssen, damit die zur Diskussion stehenden Massnahmen festgelegt und ausgearbeitet werden können.

Anpassungen in den genannten Bereichen hätten zum Teil unmittelbare Auswirkungen auf die Sinnhaftigkeit, Umsetzbarkeit und Ausgestaltung der Massnahmen und vice versa. Hierbei gilt es auch, die Abhängigkeiten zwischen Entscheiden bezüglich Profil, Ausrichtung, daraus resultierenden geeigneten Massnahmen sowie den übrigen Charakteristika des HF-Systems zu berücksichtigen (Trade-offs). Ziel ist die Ausarbeitung sinnvoller und zueinander kohärenter Massnahmen, die das zuvor definierte Profil und die Ausrichtung stützen und die Herausforderungen adressieren.

Anbieterstruktur: «DIE» höhere Fachschule» existiert nicht

Die bisherigen Arbeiten zur Anbieterstruktur kommen zum Schluss, dass die Landschaft der höheren Fachschulen sehr viel heterogener ist als gemeinhin angenommen. So koexistieren sehr viele sehr kleine, regional tätige Anbieter neben einigen grossen, zum Teil überregional aktiven Anbietern. Lediglich 9 Prozent der 172 Anbieter bieten mehr als 5 Bildungsgänge an. 44 Prozent der Anbieter haben einen einzigen Bildungsgang im Angebot. 45 Prozent der Anbieter sind auch in der beruflichen Grundbildung tätig und 41 Prozent bieten Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen an. Höhere Fachschulen sind also selten einfach «nur» höhere Fachschulen. Das Spektrum reicht von kleinen Anbietern mit einem Bildungsgang, über öffentlich-rechtliche regionale Berufsbildungszentren, die sich auf berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung in einem Bereich konzentrieren, bis hin zu grossen, privaten Bildungsanbietern, die in verschiedenen Bereichen und Regionen aktiv sind (siehe Kapitel 4.1 und Studie B,S,S.⁸⁵).

Je nach Fachbereich herrschen zudem ganz unterschiedliche Angebotsformen vor: berufsbegleitende Angebote mit 3600 Lernstunden, die auf einem einschlägigen EFZ aufbauen, oder Vollzeitangebote mit 5400 Lernstunden, die sich an Personen ohne einschlägige Vorbildung richten. Auch finden sich Angebote mit einem grösseren Anteil an Bildungsausländerinnen und -ausländern (Verkehr, Kunst, Tourismus) wie auch Angebote, die spezifisch auf die regionale Wirtschaftsstruktur abgestimmt sind.

Eine erste wichtige Erkenntnis ist deshalb folgende: «DIE höhere Fachschule» existiert nicht. Vielmehr existiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Anbietern in Bezug auf Grösse, Trägerschaft, regionale Verankerung, Ausrichtung und Bereiche. Demzufolge bestehen auch unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche an die «Positionierung». Für eine einheitliche Positionierung und Umsetzung von Massnahmen ist dies als grosse Herausforderung zu werten. Auf der anderen Seite ist zu beachten: Die Vielfalt der Anbieter ist Ausdruck der Steuerungslogik der Bildungsgänge HF über den (regionalen) Arbeitsmarkt und den Wettbewerb; der «unique selling point USP» der Bildungsgänge HF. Dies ermöglicht, auf unterschiedliche Arbeitsmarktanforderungen in den Bereichen einzugehen und diese abzudecken.

⁸⁵ BSS – Strukturelle Merkmale des HF-Systems, 2021: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/hoehere-fachschulen/positionierung-hf.html>

Zu klärende Grundsatzfrage: Soll die Anbieterstruktur in Frage gestellt werden?

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der Positionierung der HF-Abschlüsse und der Positionierung der HF-Institutionen. Die Eignung von Massnahmen, welche die Stärkung der höheren Fachschulen als Institutionen im Fokus haben wie institutionelle Anerkennung, institutionelle Akkreditierung und Bezeichnungsschutz, hängt massgeblich von der Anbieterstruktur ab.

Damit über konkrete Forderungen bzw. Massnahmen diskutiert werden kann, muss geklärt werden, ob die aktuelle Anbieterstruktur grundsätzlich in Frage gestellt werden soll:

Soll, ähnlich wie bei den Fachhochschulen, eine Konzentration der Anbieter auf weniger, ausreichend grosse Anbieter forciert werden?

Oder soll die Anbieterstruktur beibehalten und eher auf eine Stärkung der HF-Abschlüsse abgezielt werden?

Verortung im Bildungssystem: Das Angebot der höheren Fachschulen im Spannungsfeld zwischen eidgenössischen Prüfungen und Angeboten der Fachhochschulen

Die Analyse zu den Charakteristika der verschiedenen Bildungsgefässe zeigt, dass sie sich hinsichtlich ihrer Profilm Merkmale (de jure) unterscheiden; vor allem die Angebote der höheren Berufsbildung zu denjenigen der Fachhochschulen. Unter der Voraussetzung, dass die gesetzlich festgehaltenen Profilm Merkmale eingehalten werden (insbesondere in Bezug auf die Zulassung, Wissenschaftsorientierung) gibt es im Verhältnis von Bildungsgängen HF und Angeboten der Fachhochschulen keine grundsätzlichen Abgrenzungsprobleme. Wünschenswert wären vermehrte Verständigung zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen über Abgrenzung und Schnittstellen der Gefässe. Weiterhin könnte mit Blick auf die Zulassung zur hochschulischen Weiterbildung (CAS/DAS/MAS) geprüft werden, ein Monitoring dazu einzuführen.

Auch innerhalb der höheren Berufsbildung unterscheiden sich gemäss den rechtlichen Grundlagen die Profile: Während die eidgenössischen Prüfungen einer Spezialisierungslogik innerhalb der Branche folgen und outputorientiert auf die zu erreichenden Kompetenzen abzielen, sind die HF-Bildungsgänge generalistischer ausgerichtet und beinhalten neben dem zu erreichenden Output auch die Regelung des Inputs inklusive der in den Bildungsgang integrierten Berufspraxis. Allerdings hat sich in den bisher vorgenommenen Analysen gezeigt, dass de facto das Verhältnis zwischen eidgenössischen Prüfungen und Bildungsgängen HF nicht überall kohärent ist. So sind in einzelnen Branchen Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfung in die Bildungsgänge HF integriert und letztere sind ihrerseits Vorbereitung (Modul) für eine höhere Fachprüfung. Derweil haben in anderen Branchen die beiden Bildungsgefässe kaum Berührungspunkte bzw. sind wenig aufeinander abgestimmt. Bei den eidgenössischen Prüfungen ist zudem eine wachsende Inputorientierung zu beobachten, was eine faktische Annäherung der beiden Profile (eidg. Prüfungen und HF) mit sich bringt.

Die Abschlüsse der höheren Fachschulen stehen damit nicht nur in Konkurrenz zu denjenigen der Fachhochschulen, sondern ebenso zu den eidgenössischen Prüfungen. Die Forderungen der HF-Akteure zielen denn auch in beide Richtungen ab: Einerseits wird ein an die Hochschulwelt angelehnter Titel gefordert («Professional Bachelor») und andererseits ein vom Bund vergebene eidgenössisches Diplom, das den Abschlüssen der eidgenössischen Prüfungen ähnelt. In Bezug auf das Ziel der Positionierung der HF-Abschlüsse besteht ähnlich wie in Bezug auf die Positionierung der Institutionen ein Spannungsfeld zwischen der Positionierung verstanden als kohärente Verortung in der Bildungssystematik und Positionierung verstanden als Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Aus der Sicht des SBFJ muss die Grundsatzdiskussion zur Verortung in der Bildungssystematik geführt werden. Dazu stellt sich aus Berufsbildungssicht insbesondere die Frage, welche Bildungsgefässe in welcher Ausgestaltung notwendig sind, um die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts effizient zu erfüllen.

Zu klärende Grundsatzfrage: Braucht es eine Klärung der anzustrebenden Profile der Bildungsgefässe in der höheren Berufsbildung?

Wie in Kapitel 4.2 dargelegt, zeigt sich, dass die verschiedenen Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung (eidgenössische Prüfungen und Bildungsgänge HF) je nach Bereich unterschiedlich angeordnet und kombiniert werden. Im Sinne einer klaren Positionierung der Bildungsgefässe stellt sich die Frage, ob eher die Abgrenzung der beiden Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung betont werden soll,

oder ob die eidgenössischen Prüfungen (Output) und die Bildungsgänge HF (Input und Output) vermehrt einander angenähert bzw. kombiniert werden sollen. Dies mit Blick auf die steigende Inputorientierung bei den eidgenössischen Prüfungen, den Wunsch nach eidgenössischer Qualitätssicherung der Bildungsgänge HF und aufgrund der Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil der höheren Fachschulen auch Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen anbietet. Damit könnte bei Bedarf sowohl über den Bildungsgang (Input) gesteuert als auch am Schluss mit einer eidgenössischen Prüfung einheitlich überprüft werden.

Auch mit Blick auf die zunehmende Relevanz des lebenslangen Lernens und von Neuorientierungen im Berufsleben stellt sich etwa die Frage, ob das Angebot der höheren Fachschulen, die sich prinzipiell aufgrund der in den Bildungsgang integrierbaren Praxis sehr gut für Umschulungen eignen, auf kürzere inputorientierte Formate ausgeweitet werden soll. Heutzutage werden derartige Angebote teilweise als Berufsprüfungen definiert, was dem grundsätzlich outputorientierten Charakter von Berufsprüfungen widerspricht.

Im Kontext der höheren Berufsbildung ist zudem zu diskutieren, welches Mass an Heterogenität mit Blick auf ein gut verständliches Profil der verschiedenen Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung vereinbar ist. Soll etwa in Bezug auf die höheren Fachschulen der mit dem Berufsbildungsgesetz von 2002 und der totalrevidierten MiVo-HF eingeschlagene Weg einer Vereinheitlichung über die Bereichsgrenzen hinweg weiterverfolgt werden oder drängen sich pro Bereich unterschiedliche Spielregeln auf?

Die Grundausrichtung des Profils der höheren Fachschulen und eine allfällige Änderung ist massgebend für jegliche Positionierung der HF sowie der höheren Berufsbildung insgesamt. Auch hier gilt es, die Trade-offs der möglichen Profilausrichtungen zu beachten.

Finanzierungsfragen sind in Abhängigkeit von den Entscheidungen zur Anbieterstruktur zu klären

Die Steuerung der Anbieterstruktur erfolgt grundsätzlich über den Arbeitsmarkt, aber auch über die Anreizwirkungen im System und den Wettbewerb zwischen den Anbietern. Weder Bund noch Kantone machen Vorgaben betreffend Anbieter- oder Klassengrösse. So orientiert sich die öffentliche Finanzierung zwar an Standardgrössen, ohne aber Bildungsanbieter mit kleinerem Mengengerüst auszuschliessen.

Die Finanzierungsfragen und die damit verbundenen Anreizwirkungen sind noch nicht vollständig untersucht. Sie werden im Handlungsfeld «Finanzierung» vertieft geprüft (siehe Kapitel 4.5).

Die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen wird analysiert

Die im Berufsbildungsgesetz und im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» definierte Prämisse der Arbeitsmarktorientierung dürfte auch weiterhin für die höheren Fachschulen unbestritten sein. Rahmenlehrpläne und die Anerkennung der Bildungsgänge HF sind für die Sicherstellung des Arbeitsmarktbezugs sowie der Qualität der Abschlüsse weiterhin zentral. Eine Abkehr davon ist nicht anzustreben.

Governancefragen stellen sich demnach eher bei der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen wie Anerkennung, Aufsicht und Finanzierung als bei der Autonomie der Institutionen. Hierzu wird die Studie von B,S,S. weitere Hintergründe liefern (siehe Kapitel 4.6). Die Ergebnisse sind bei der Diskussion der Grundsatzfragen zu Anbieterstruktur und der Profile der Bildungsgefässe sowie den diesbezüglichen Massnahmen (z.B. institutionelle Anerkennung, eidg. Diplom) zu berücksichtigen.

6 Fazit und weiteres Vorgehen

Höhere Fachschulen weiter stärken

Mit dem vorliegenden Bericht legt das SBFI eine erste, umfassende Auslegeordnung zum Projekt «Positionierung höhere Fachschulen» vor. Der Bericht zeigt die Bedeutung und den Erfolg der höheren Fachschulen auf: Sie versorgen die Wirtschaft mit spezialisierten Fach- und Führungskräften und ermöglichen auch Personen ohne Maturitätsabschluss eine Weiterqualifizierung auf Tertiärstufe.

In den letzten Jahren haben Bund und Kantone verschiedene Massnahmen ergriffen, um die höhere Berufsbildung bzw. die höheren Fachschulen zu stärken. Demgegenüber stehen die Einschätzungen der HF-Akteure, dass dringender Handlungsbedarf bezüglich einer besseren Positionierung der höheren Fachschulen bestehe. Diese Bedenken und die von den Akteuren vorgeschlagenen Massnahmen werden im Rahmen des Projekts «Positionierung höhere Fachschulen» vertieft geprüft. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die weitere Stärkung der höheren Fachschulen in ihrer Funktion als arbeitsmarktorientiertes Bildungsgefäss auf Tertiärstufe.

Beurteilung aus gesamtheitlicher Perspektive

Der vorliegende Bericht zeigt die Komplexität der Thematik, die Vielschichtigkeit der Fragestellungen und die bestehenden Schnittstellen auf. Einzelne Fragen können nicht losgelöst vom bildungssystematischen Gesamtkontext beantwortet werden. Die künftige Entwicklung der höheren Fachschulen und ihrer Bildungsangebote kann nur aus einer gesamtheitlichen Perspektive beurteilt werden.

Im Bereich der Anbieterstruktur, der Finanzierung und Governance sind für eine umfassende Beurteilung derzeit noch zusätzliche Fakten und Grundlagen ausstehend. Diese Abklärungen sind bereits in die Wege geleitet worden. Die Resultate werden im Verlauf des Jahres 2022 vorliegen.

Klärung von Grundsatzfragen erforderlich

Die bisherigen Arbeiten im Projekt «Positionierung höhere Fachschulen» haben verschiedene Grundsatzfragen zu Tage gefördert. Deren Klärung ist zwingend erforderlich und richtungsweisend für die weiteren Schritte im Projekt. Zu den Grundsatzfragen (siehe Kapitel 5) zählen insbesondere:

- *Anbieterstruktur*: Die Eignung von Massnahmen, welche die Stärkung der höheren Fachschulen als Institutionen im Fokus haben wie institutionelle Anerkennung, institutionelle Akkreditierung und Bezeichnungsschutz, hängt massgeblich von der Anbieterstruktur ab. Es ist deshalb zu klären, ob die aktuelle, sehr heterogene Anbieterstruktur grundsätzlich in Frage gestellt werden soll.
- *Bildungsgefässe in der höheren Berufsbildung*: Im Sinne einer klaren Positionierung der Bildungsgefässe stellt sich vor allem die Frage, ob eher die Abgrenzung der beiden Bildungsgefässe der höheren Berufsbildung betont werden soll, oder ob die eidgenössischen Prüfungen (Output) und die Bildungsgänge HF (Input und Output) vermehrt einander angenähert bzw. kombiniert werden sollen.
- *Finanzierung und Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen*: Zu diesen beiden Handlungsfeldern sind noch Untersuchungen im Gange.

Richtungsentscheide und Massnahmen hängen zusammen

Sind die Grundsatzfragen geklärt, können gezielte und aufeinander abgestimmte Massnahmen zur Positionierung der höheren Fachschulen ergriffen werden. Für die weiteren Arbeiten ist es zudem eminent wichtig, sich der Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Richtungsentscheiden und Massnahmen und der damit verbundenen Trade-offs bewusst zu sein. Werden beispielsweise die grösseren höheren Fachschulen als Institutionen gestärkt, kann das negative Folgen für die zahlreichen kleinen, monodisziplinären HF-Anbieter haben.

Einbezug der Akteure

Zur Klärung der Grundsatzfragen und der Konkretisierung der Massnahmen ist ein breit abgestützter Dialog mit den Partnern der Berufsbildung unerlässlich.

Ab Anfang 2022 wird das SBFI zusammen mit den beteiligten Akteuren, insbesondere Kantone, OdA und Bildungsanbieter, zum einen die Grundsatzfragen klären. Grundlage dazu sind der vorliegende Zwischenbericht sowie noch laufende Analysen in den Bereichen Profil, Finanzierung und Governance. Zum anderen werden parallel zur Diskussion der Grundsatzfragen die damit in Verbindung stehenden Massnahmen vertieft diskutiert und konkretisiert. Diese sollen zueinander kohärent sein. Auch sollen sie das gemeinsam definierte Profil und die Ausrichtung der höheren Fachschulen stützen und bei Bedarf systemkonform optimieren.

Auch wenn es primär um Fragen geht, welche die Berufsbildung betreffen, so gilt es, die Schnittstellen zur gesamten Tertiärstufe im Blick zu behalten. Deshalb wird auch der Dialog mit den Hochschulen weiter gepflegt.

7 Anhang

A Englische Titelbezeichnungen in der höheren Berufsbildung

	Deutsch (amtlich)	Englisch
Tertiärstufe Höhere Berufsbildung	Eidgenössisch anerkannter Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HF) Dipl. [Berufsbezeichnung] HF	College of Higher Education (Certified/Registered/Licensed) [Berufsbezeichnung], Advanced Federal Diploma of Higher Education <i>oder</i> Advanced Federal Diploma of Higher Education in [xy]
	Eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP) Dipl. [Berufsbezeichnung] [Berufsbezeichnung] mit eidg. Diplom [Berufsbezeichnung]-meister/-in	Advanced Federal Diploma of Higher Education (Certified/Registered/Licensed) [Berufsbezeichnung], Advanced Federal Diploma of Higher Education
	Eidgenössische Berufsprüfung (BP) [Berufsbezeichnung] mit eidg. Fachausweis	Federal Diploma of Higher Education (Certified/Registered/Licensed) [Berufsbezeichnung], Federal Diploma of Higher Education

B Professional Bachelor in Deutschland und Österreich

Deutschland

Deutschland kennt drei Stufen der höherqualifizierenden Berufsbildung⁸⁶ und hat dafür im Rahmen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)⁸⁷ per 1. Januar 2020 neue Bezeichnungen eingeführt:

a) Geprüfter Berufsspezialist / geprüfte Berufsspezialistin⁸⁸:

- Anforderungen: Vertiefung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Regel im Rahmen der Berufsausbildung erworben wurden und Ergänzung der in der Regel im Rahmen der Berufsausbildung erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit um neue Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Lernumfang: Mindestens 400 Stunden.
- Zulassung: Ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- Titel: Die Bezeichnung beginnt mit den Wörtern „Geprüfter Berufsspezialist für...“ oder „Geprüfte Berufsspezialistin für...“. Eine weitere Abschlussbezeichnung kann dieser vorangestellt werden.
- Besonderheit: Jede höherqualifizierende Berufsbildung der ersten Fortbildungsstufe soll auf einen

⁸⁶ Die höherqualifizierende Berufsbildung wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung anerkannt, bzw. das Ministerium erlässt die betreffenden Prüfungsordnungen (Fortbildungsordnungen). BBiG § 53 (1)

⁸⁷ <https://www.bmbf.de/de/das-berufsbildungsgesetz-bbig-2617.html>

⁸⁸ Gemäss BBiG § 53b

Beispiele: Abschluss der zweiten Fortbildungsstufe hinführen.⁸⁹
Geprüfter Berufsspezialist für ökologischen Landbau, Geprüfte Berufsspezialistin für Verteilernetztechnik

b) Bachelor Professional:⁹⁰

Anforderungen: In der Lage sein, Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen, in denen zu verantwortende Leitungsprozesse von Organisationen eigenständig gesteuert werden, eigenständig ausgeführt werden und dafür Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geführt werden.

Lernumfang: Mindestens 1200 Stunden.

Zulassung⁹¹: Ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder ein Abschluss der ersten beruflichen Fortbildungsstufe.

Titel: Die Bezeichnung beginnt mit den Wörtern „Bachelor Professional in...“. Eine weitere Abschlussbezeichnung kann dieser vorangestellt werden.

Beispiele: Meister im Fliesenlegerhandwerk – Bachelor Professional im Fliesenlegerhandwerk
Geprüfter Bilanzbuchhalter – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung
Geprüfter Industriemeister Fachrichtung Printmedien – Bachelor Professional in Print

c) Master Professional:⁹²

Anforderungen: Vertiefung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Regel mit der Vorbereitung auf eine Fortbildungsprüfung der zweiten Fortbildungsstufe erworben wurden und Erwerb neuer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind für die verantwortliche Führung von Organisationen oder zur Bearbeitung von neuen, komplexen Aufgaben- und Problemstellungen wie der Entwicklung von Verfahren und Produkten.

Lernumfang: Mindestens 1600 Stunden.

Zulassung: Ein Abschluss auf der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe.

Titel: Die Bezeichnung beginnt mit den Wörtern „Master Professional in...“. Eine weitere Abschlussbezeichnung kann dieser vorangestellt werden.

Beispiele: Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz – Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz
Geprüfter Restaurator im Handwerk – Master Professional für Restaurierung im Handwerk

Die neuen Titelbezeichnungen bei den Abschlüssen werden sukzessive eingeführt. Es werden nicht automatisch alle Abschlüsse angeglichen, sondern die entsprechenden Prüfungsordnungen müssen zunächst angepasst werden. Bewährte anerkannte Berufsbezeichnungen wie der «Meister» werden nicht ersetzt, sondern durch die neuen Bezeichnungen ergänzt.⁹³ Wer den Titel Bachelor Professional führen darf, hat die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erlangt.⁹⁴

⁸⁹ Gemäss BBiG § 53a (2)

⁹⁰ Gemäss BBiG § 53c

⁹¹ Aufgeführt wird hier jeweils der Regelzugang.

⁹² Gemäss BBiG § 53d

⁹³ Die alten und neuen Abschlussbezeichnungen gelten somit parallel; die Absolventinnen und Absolventen erwerben beide und können selbst entscheiden, welche Bezeichnung sie führen wollen.

⁹⁴ Die Hochschulzulassung ist in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland in jedem Land separat geregelt. Die Hochschulzulassung war bereits vor der Einführung des Bachelor Professional gegeben: Eine berufliche Qualifikation über eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildung (z.B. zum Meister oder Fachwirt) berechtigte zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen: https://www.kmk.org/fileadmin/Datien/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_08_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl_Qualifizierter.pdf

Österreich

In Österreich liegt derzeit ein Gesetzesentwurf für ein Reformpaket der hochschulischen Weiterbildung vor.⁹⁵ In diesem Rahmen sollen im Hochschulgesetz der Bachelor Professional (BAP) und Master Professional (MAP) als Weiterbildungen nach Abschlüssen der höheren Berufsbildung eingeführt werden. Diese Hochschullehrgänge sollen in Kooperation mit außeruniversitären Rechtsträgern (berufsorientierte Bildungseinrichtungen) angeboten werden – zugeschnitten auf eine jeweilige berufsspezifische Fachrichtung. Die Abschlüsse sollen an Universitäten, pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten angeboten werden.

C Vertiefung Aspekte der Finanzierung im Rahmen der Studie von B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung

Anbieter

- Wettbewerb:
 - Werden alle HF gleich finanziert (z.B. private / öffentliche Anbieter)?
 - Profitieren die Anbieter von zusätzlichen Studierenden direkt?
 - Sind ausserkantonale Studierende finanziell attraktiv?
 - Welchen Handlungsspielraum haben die Anbieter?
- Qualität:
 - Beinhaltet die Finanzierung qualitätsorientierte Kriterien?
 - Erfolgt die Finanzierung nur an HF, die Qualitätskriterien erfüllen?
- Flexibilität:
 - Wie flexibel kann die Finanzierung auf neue Anforderungen des Arbeitsmarkts oder auf neue Bedürfnisse der Studierende reagieren resp. wie rasch können die neuen Angebote finanziert werden?
 - Können neue Lehrformen adäquat abgegolten werden?
- Kostendeckung:
 - Ist die Finanzierung bei den Studiengängen HF kostendeckend oder erfolgt ggf. eine Quersubventionierung (z.B. über die NDS/Weiterbildung)?
 - Haben private Anbieter finanzielle Anreize zum Markteintritt?

Kantone

- Lastenteilung:
 - Entspricht die kantonale Lastenteilung den Kosten / Nutzen (Brain Drain)?
 - Gilt die Aussage auch bei vermehrter Nutzung neuer Lehrformen?
- Steuerung:
 - Welche Steuerungsmöglichkeiten haben die Kantone?

Studierende

- Wahlfreiheit, Gleichbehandlung:
 - Beinhaltet die Finanzierung eine Bevorzugung / Benachteiligung gegenüber anderen Bildungsbereichen?
 - Beinhaltet die Finanzierung (regionale oder andere) Restriktionen für Studierende?
- Zeitpunkt:
 - Leisten die Teilnehmenden eine Vorfinanzierung?
 - Ist die Finanzierung an den Kursabschluss gebunden?

⁹⁵ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Lehrg%C3%A4nge/Reformpaket_Weiterbildung.html. Bis zum 21. Mai 2021 konnte zu dem Gesetzesentwurf Stellung genommen werden.

Arbeitgeber

- Arbeitsmarkt:
 - Fördert die Finanzierung die Arbeitsmarktorientierung?
 - Können neue Entwicklungen rasch implementiert und finanziert werden?
- Mitnahme- und Verdrängungseffekte:
 - Fördert die Finanzierung Mitnahmeeffekte?
 - Verdrängt die Finanzierung andere (private) Bildungsinitiativen?

System

- Transparenz:
 - Ist die Finanzierung nachvollziehbar / transparent?
 - Gewährleistet die Finanzierung Planungssicherheit (Anbieter, Studierende, Kanton)?
- Aufwand:
 - Welchen Aufwand bringt die Finanzierung mit sich?
- Anreize:
 - Beinhaltet das System Fehlanreize?